



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

23. Sitzung der 13. Legislaturperiode vom 07.09.2021

Vorsitz	Ratspräsidentin	Irene Frischknecht
Anwesend	Gemeinderat	25 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident Stadtrat	René Huber Christoph Fischbach Kurt Hottinger Roger Isler Regula Kaeser-Stöckli Gaby Kuratli
Protokoll	Ratssekretariat	Jacqueline Tanner
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	Kim Mishra, glp Tina Kasper, SVP Reto Schindler, grüne Florian Ruosch, SVP Tania Woodhatch, EVP Luca Fraccalvieri, CVP Ueli Morf, SVP
	Stadtrat	Mark Wisskirchen
	Verwaltungsdirektor	Thomas Peter
Ort	Stadtsaal Zentrum Schluefweg	
Dauer	18:00 Uhr – 19:15 Uhr	

Eröffnung

Parlamentspräsidentin Irene Frischknecht eröffnet die 23. Sitzung der 13. Legislaturperiode vom 07.09.2021 und stellt die Anwesenheit von 25 Mitgliedern fest. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

Traktandenliste

- 1 Protokoll vom 08.06. und 06.07.2021
- 2 Mitteilungen
- 3 Interpellation 7847; Anita Egg, SP; Härtefall Mietende Lerchenweg; Beantwortung/Stellungnahme
- 4 Interpellation 7863; Christian Trachsel, SVP; Schulweg Sicherheit in der Stadt Kloten; Beantwortung/Stellungnahme
- 5 Interpellation 7871; Kim Mishra, glp; Situation beim Klotener Personal in besonders exponierten Berufen; Beantwortung/Stellungnahme
- 6 Interpellation 7893; Maja Hiltbrand, SP; Lü 21 – 52.3; Beantwortung/Stellungnahme
- 7 Interpellation 7897; Ueli Morf, SVP; Sanierung Abwasserleitung, Stromleitung und Trottoir in Gerlisberg; Beantwortung/Stellungnahme
- 8 Interpellation 7981; Max Töpfer, SP; Pistenverlängerungen am Flughafen Zürich-Kloten; Begründung
- 9 Vorlage 2803: Gestaltungsplan Swissairsiedlung Kloten (GP Mittelholzerweg)

Protokolle

Die Protokolle der 21. und 22. Gemeinderatssitzung der 13. Legislaturperiode vom 08. Juni 2021 und 06. Juli 2021 wurde allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt. Es gab keine Rückmeldungen oder Änderungswünsche. Die Protokolle werden stillschweigend genehmigt und verdankt.

0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

Mitteilungen; 07.09.2021

- Oliver Streuli hat per 30.09.2021 aufgrund seines Wegzugs den Rücktritt eingereicht. Seine Nachfolge ist noch nicht bekannt.
- Information betreffend Thomas Peter
Die Operation ist grundsätzlich gut gelungen. Die Prognose betreffend Krebserkrankung ist gut. Leider hat Thomas Peter einen Infekt eingefangen, der dazu geführt hat, dass er sich aktuell noch immer im Spital befindet. Da Thomas nach seiner Entlassung aus dem Spital voraussichtlich zur Erholung in die Reha soll, wird sich seine Rückkehr aber noch auf unabsehbare Zeit verzögern. Die Geschäfte von Thomas Peter haben seine beiden Stellvertreter Marc Osterwalder und Markus Dolder übernommen, wobei Marc Osterwalder während dieser Zeit grundsätzlich als Verwaltungsdirektor eingesetzt wird.

Folgende Informationen sind zudem den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt worden:

- Interpellation 7981; Max Töpfer, SP; Pistenverlängerungen am Flughafen Zürich-Kloten
- StR-Beschlüsse vom 06.07.2021; Beantwortung der Interpellationen 7893 von Maja Hildebrand und 7871 von Kim Mishra
- Vorlage 7580; Kulturkonzept; Überarbeitung; Schaffung Stelle Kulturbeauftragte/r
- Zur Kenntnis; StR-Beschluss 158-2021 vom 13.07.2021, Bauabrechnung Hinterwidenweg, Sanierung und Ausbau

Medienmitteilungen der Stadt:

- Active City Kloten startet am 9. August wieder
- Grenzbereinigung zwischen Kloten und Nürensdorf
- Wechsel im Präsidium der Gesundheitskonferenz Bezirk Bülach (GeKo)

07.09.2021 Beschluss Nr. 108-2021 Interpellation 7847; Anita Egg, SP; Härtefall Mietende Lerchenweg; Beantwortung/Stellungnahme

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Interpellation; Anita Egg, SP; Härtefall Mietende Lerchenweg; Beantwortung/Stellungnahme

Am 06.04.2021 reichte die Interpellantin und Mitunterzeichnende folgende Fragen an den Stadtrat ein:

a) Interpellation

1. Sind eine aktive Unterstützung und Beratung der sehr betagten Personen bei der Wohnungssuche vorgesehen?
2. Gibt es Möglichkeiten, Wohnungssuchende mit kleinem Einkommen zu unterstützen, sei es mit Beratung oder Empfehlungen?
3. Ist der Stadtrat bereit, sich für die Härtefälle in gleicher Art zu engagieren, wie er die Bauherrschaft unterstützt.
4. Wiegt die Erhöhung der "Qualität der Mietenden" mehr als Wohnraum für Arbeitnehmende mit kleinem Einkommen bieten, obwohl der Flughafen zahlreiche solcher Arbeitsplätze anbietet.
5. Ist der Stadtrat bei künftigen Bauprojekten, bei denen Mietende ihre Wohnungen verlassen müssen bereit, Unterstützung bei der Suche nach neuem günstigen Wohnraum zu leisten?

b) Antwort des Stadtrats

Allgemeine Erwägungen

Die Wohnsiedlung Lerchenweg (Wallisellerstrasse 8/10 und Lerchenweg 10-40) ist in den 50er Jahren erstellt und letztmals 1996 saniert (Küche/Bad und Balkone) worden. Die Bauten erreichen demnächst das Ende ihres Lebenszyklus'. Eine Sanierung der bestehenden Gebäude ist für die Eigentümerschaft (Pensionskasse Schaffhausen Lerchenweg und private Eigentümer Wallisellerstrasse) aus finanziellen und ökologischen Gründen keine Option. Zu welchem Zeitpunkt ein Vermieter die Erneuerung plant und umsetzt, liegt im Ermessen des Investors. Zur Ausarbeitung eines nachhaltigen und ortsverträglichen Projektes hat die Eigentümerschaft (Pensionskasse und Privateigentümer) im Herbst 2020 unter Einbezug der Stadt Kloten einen Studienauftrag durchgeführt. Dabei hat das Projekt der Fischer Architekten AG und der USUS Landschaftsarchitektur AG die Zielsetzungen der Eigentümerschaft und der Stadt Kloten am besten erfüllt. Dieses Projekt ist nun in der Ausarbeitung und voraussichtlich im Herbst 2021 wird das Baugesuch dazu eingereicht werden.

Die Umsetzung des Neubauprojektes ist in zwei Etappen geplant. Der Baustart der ersten Etappe ist auf Herbst 2023 geplant und die zweite Etappe wird voraussichtlich im Herbst 2025 erfolgen. Die Bauherrschaft rechnet mit einer Gesamtbauzeit von fünf Jahren (2023 – 2028). Der Erstbezug der ersten Etappe ist im 2026 geplant und der zweiten Phase im 2028. Die PKSH (Pensionskasse Schaffhausen) wird voraussichtlich im Winter 2021/2022 den Mieterinnen und Mietern der ersten Phase auf Mitte 2023 und den Mieterinnen und Mietern der zweiten Phase auf Mitte 2025 kündigen. Welche Wohneinheiten in die erste Etappe und welche in die zweite Etappe fallen, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht definitiv bekannt.

Die PKSH wird das Baugesuch voraussichtlich bis Ende 2021 einreichen

2021

2022

Die 1. Bauetappe beginnt voraussichtlich im Jahr 2023
Das Bauende ist im Jahr 2026 vorgesehen.

2023

2024

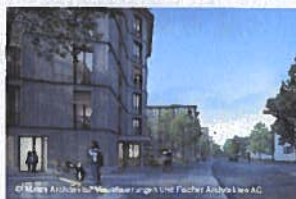
Die 2. Bauetappe beginnt voraussichtlich im Jahr 2025
Das Bauende ist im Jahr 2028 vorgesehen.

2025

2026

2027

2028



Die PKSH rechnet mit einer Bauzeit von 2023 bis ins Jahr 2028.

Am 15. Februar 2021 wurden alle interessierten Partei- und Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten mittels einer Online-Information über dieses Projekt durch die Eigentümerschaft informiert. Auch die Mieterinnen und Mieter wurden zu diesem Zeitpunkt über das Vorhaben informiert.

Neubauprojekt schafft zusätzlich benötigten Wohnraum und Wohnungsmix

Das Neubauprojekt ersetzt eine in den 50er Jahren erbaute Familiensiedlung, deren Grundrisse und Wohnungsgrößen nicht mehr zeitgemäss sind, die über keinen Lift verfügen, energetisch ungenügend und mit einer Ölheizung ausgestattet sind. Der Altbau befindet sich am Ende des Lebenszyklus' und auch mit einer Totalsanierung (Innen- und Aussensanierung) kann kein nachhaltiges und zeitgemässes Angebot an Wohnraum mehr geschaffen werden.

Mit dem Neubauprojekt wird zusätzlicher Wohnraum mit einem vielfältigen Wohnungsmix erstellt werden. Dabei wird eine mittlere Verdichtung angestrebt und auf eine nachhaltige, energieeffiziente und ökologische Konzeption und Bewirtschaftung geachtet.

Gegenüberstellung Altbausiedlung und Neubauprojekt:

	IST		Neubauprojekt
Baujahr	1955		ab 2023
Grundstückfläche	15'294 m ²		15'294 m ²
Ausnützungsziffer	0.49		1.10
Anzahl Wohnungen	99 WG / 7 Häuser		ca. 195 WG / 6 Häuser
Wohnungsspiegel	39 x 3-Zimmer 18 x 4-Zimmer 42 x 4,5-Zimmer		10 x 1,5-Zimmer 61 x 2,5-Zimmer 67 x 3,5-Zimmer 37 x 4.5 Zimmer 20 x 5,5-Zimmer
Wohnfläche	6'539 m ²		16'874 m ²

Bauprojekt unterstützt die notwendige und unausweichliche Stadtentwicklung von Kloten

Die Stadt Kloten verfügt nur über sehr wenige Baulandreserven, sodass sich die Stadt nach Innen (verdichten) weiterentwickeln muss.

Auf der anderen Seite hat Kloten auf ihrem Stadtgebiet 37'000 Arbeitsplätze, jedoch nur 12% dieser Arbeitsplätze werden durch erwerbstätige Klotener Einwohnerinnen und Einwohner besetzt. Dies führt zu einem hohen Zupendlerverkehr, was sich unter der Woche in einem sehr hohen Verkehrsaufkommen zu den Stosszeiten zeigt.

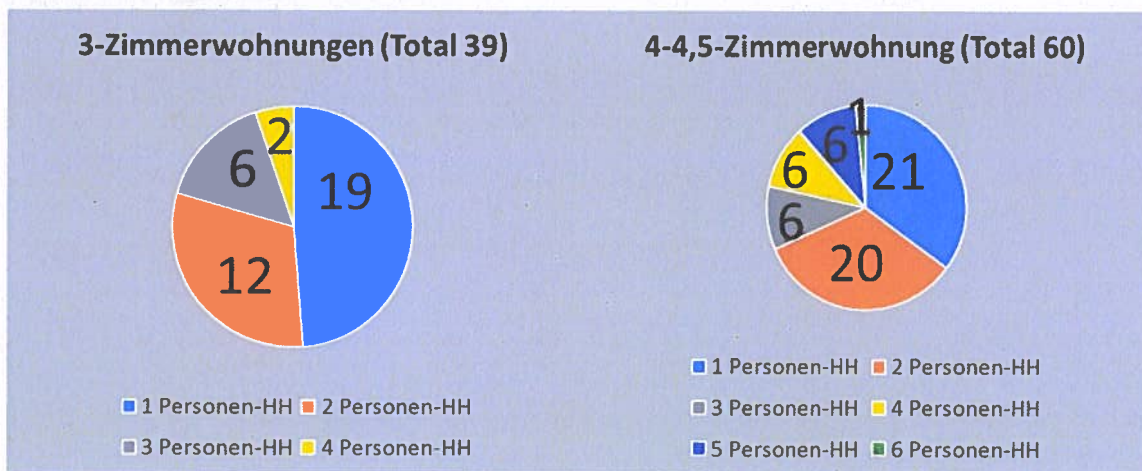
Um diesem Mangel an Wohnungen entgegenzuwirken und den Zupendlerverkehr zu reduzieren, ist die Stadt Kloten auf zusätzlichen Wohnraum angewiesen. Das Neubauprojekt am Lerchenweg leistet dabei einen wichtigen Beitrag, da dadurch mehr als 10'000 m² zusätzliche Wohnfläche und 100 zusätzliche Wohneinheiten entstehen.

Die Eigentümerschaft zeigt ein hohes Interesse, ein nachhaltiges und ortsverträgliches Projekt zu realisieren und hat die Stadt Kloten von Beginn an in die Ausarbeitung mit einbezogen.

Aktuelle Situation Wohnbausiedlung Lerchenweg/Wallisellerstrasse

Die Überbauung Lerchenweg/Wallisellerstrasse besteht aus acht Mehrfamilieneinheiten mit insgesamt 99 Wohnungen, 39 Wohnungen sind 3-Zimmerwohnungen und 60 Wohnungen sind 4 - 4,5-Zimmerwohnungen. Per August 2021 lebten 208 Personen in der Siedlung, was eine durchschnittliche Haushaltsgrösse von 2,1 Personen entspricht.

Wohnungsmix und Haushaltsgrösse



In der aktuellen Siedlung am Lerchenweg stehen nur 3 und 4 resp. 4,5 Zimmerwohnungen zur Verfügung. Der Wohnungsmix entspricht den Anforderungen der damaligen Zeit. Ein Wohnungswechsel in eine kleinere Wohnung am gleichen Wohnort, z.B. nach der Familienphase, wird dadurch aber verunmöglicht. Dies widerspiegelt sich auch in der Mieterstruktur. So wird die Hälfte aller 3-Zimmerwohnungen und ein Fünftel aller Vierzimmerwohnungen von nur einer Person bewohnt. Bei den 4-Zimmerwohnungen leben in 2/3 aller Wohnungen entweder eine oder zwei Personen. Auf der anderen Seite gibt es keine grossen Wohnungen für Grossfamilien. So leben sieben Familien mit 3 und 4 Kindern in engen Raum- und Wohnverhältnissen von nur gerade rund 70 m².

Mit der Realisierung der Neubausiedlung entsteht ein vielfältiger Wohnungsmix mit 1,5 bis 5,5-Zimmerwohnungen. Dies schafft Wohnraum für die verschiedenen Lebensphasen und Bedürfnisse.

Mietpreise

Der aktuelle Mietpreis einer Wohnung am Lerchenweg ist abhängig vom Zeitpunkt der letzten Renovation der einzelnen Wohnung und liegt zwischen Fr. 1'200 und Fr. 1'800.00, je nach Zustand der Wohnung. Die Vermieterin hat aufgrund des bevorstehenden Neubaus seit Beginn dieses Jahres neue Mietverhältnisse auf den 30. Juni 2023 befristet.

Die Mietpreise für die Neubausiedlung sind noch nicht bekannt. Die Preise werden sich voraussichtlich im mittleren Preissegment bewegen.

Altersstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner Lerchenweg 10-40 / Wallisellerstrasse 8/10

Alter	Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner
bis 18 Jahre	46
19 Jahre – 30 Jahre	21
31 Jahre – 65 Jahre	92
66 Jahre – 75 Jahre	10
Älter als 75 Jahre (betagte Personen)	42
Total	211

Quelle Einwohnerkontrolle Stadt Kloten vom 5. August 2021

Aktuell leben am Lerchenweg 22 Familien mit gesamthaft 46 Kindern unter 18 Jahren. Davon sind 35 Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter. Von den 42 betagten Personen sind 30 Personen älter als 80 Jahre, davon sieben Personen 90-jährig oder älter.

Verweildauer in Wohnsiedlung

Mietdauer in Jahren	Anzahl Personen
Einzug im 2021 (befristeter Vertrag)	19
1-9	87
10-19	39
20-29	12
30-39	6
40-49	11
Über 50 Jahre	37
durchschnittliche Verweildauer 19 Jahre	Total 211

Quelle: Einwohnerkontrolle Stadt Kloten vom 5.8.2021

Von den 42 betagten Personen leben 2/3 mehr als 50 Jahr in dieser Siedlung. Dabei gibt es auch mehrere Personen, die in den 50er Jahren als Erstmieter eingezogen sind und somit fast ihr ganzes Leben am Lerchenweg verbracht haben. Von den 87 Personen mit Mietdauer zwischen 1 und 9 Jahren sind 48 Personen weniger als 2 Jahre im Quartier wohnhaft.

Der Stadtrat hat grosses Verständnis, dass diese einschneidende Veränderung für die langjährigen Mieterinnen und Mieter und vor allem für die betagten Einwohnerinnen und Einwohnern mit grosser Unsicherheit und negativen Gefühlen verbunden wird. In den vergangenen Jahrzehnten ist eine starke Bindung an die Nachbarschaft, die Umgebung und an die Gemeinde entstanden und eine starke emotionale Bindung durch die vielen

Erinnerungen und die eigene Lebensgeschichte in diesem Quartier. Eine solch einschneidende Veränderung in der letzten Lebensphase ist schmerzhaft und eine verständnisvolle und einfühlsame Begleitung, sei dies durch Familienangehörige, Verwandte, Bekannte oder qualifizierte Fachpersonen sind dem Stadtrat deshalb sehr wichtig und er unterstützt dies.

Antworten des Stadtrats zu den einzelnen Fragen:

1) Sind eine aktive Unterstützung und Beratung der sehr betagten Personen bei der Wohnungssuche vorgesehen.

Die Eigentümerschaft, die Bauherrschaft und die Stadt Kloten haben im Herbst 2021 einen ersten Besprechungstermin vereinbart, an dem die weiteren Schritte, sowie mögliche Unterstützungsmöglichkeiten besprochen werden. Dabei geht es unter anderem auch darum, folgende Fragen zu klären: Welche Mietobjekte fallen in die erste und welche in die zweite Phase? Besteht für die bestehenden Mieterinnen und Mieter ein Vorrecht bei den Wohnungsbewerbungen? Erlaubt die Etappierung einen direkten Umzug für Personen, die dies wünschen?

Sobald die wichtigsten Fragen geklärt sind, ist eine weitere Information der Mieterschaft durch die Stadt Kloten und die Bauherrschaft geplant. Dabei werden auch individuelle Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt. Nicht alle Personen sind zum gleichen Zeitpunkt und in gleicher Art und Weise auf Beratung oder Unterstützung bei der Neuorientierung angewiesen. So geht der Stadtrat davon aus, dass hauptsächlich Familien mit tiefem Einkommen und betagte Personen von einer aktiven Unterstützung Gebrauch machen werden.

Die Stadt Kloten verfügt bereits über institutionalisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote für verschiedene Anspruchsgruppen. So steht die Stelle der Altersbeauftragten allen betagten Personen offen und hilft bei der Suche nach einer neuen altersgerechten und auf die persönlichen Bedürfnisse und Lebenssituation ausgerichteten Wohnmöglichkeit. Wo notwendig stehen auch die Zusatz- und Ergänzungsleistungen zur Unterstützung zur Verfügung. Familien können sich an die Familienbeauftragte wenden und Personen mit tiefen Einkommen oder in der Sozialhilfe steht der Sozialdienst der Stadt Kloten zur Verfügung. Das Gleis 5 unterstützt Personen, die auf Grund von sprachlichen oder kulturellen Defiziten im Bewerbungsprozess um eine neue Wohnung Hilfe brauchen. Alle diese Angebote stehen auch den Betroffenen am Lerchenweg offen.

Der Stadtrat sieht die Aufgabe der Stadt Kloten vor allem darin, Personen und Familien, die eine Unterstützung wünschen und benötigen, mit diesen bestehenden Angeboten zu vernetzen und ihnen einen niederschweligen Kontakt zu vermitteln.

2) Gibt es Möglichkeiten, Wohnungssuchende mit kleinem Einkommen zu unterstützen, sei es mit Beratung oder Empfehlungen?

Siehe Antwort Frage 1.

3) Ist der Stadtrat bereit, sich für die Härtefälle in gleicher Art zu engagieren, wie er die Bauherrschaft unterstützt.

Die Bauherrschaft wurde von der Stadt Kloten nicht unterstützt oder motiviert, die Gebäude abzurechen. Die Gebäude sind am Ende ihrer Lebensdauer und der Entscheid für einen Neubau oder eine Totalsanierung liegt alleine bei den Eigentümern. Beim Lerchenweg handelt es sich um eine Arealüberbauung (kein Gestaltungsplanverfahren) und die Stadt Kloten hat ihre üblichen Beratungen wahrgenommen und am Architekturwettbewerb teilgenommen, um die Interessen der Stadt zu vertreten. Die Stadt Kloten und die Bauherrschaft sind in einem guten Kontakt und daran interessiert, mögliche Härtefälle zu verhindern (siehe auch Antwort Frage 1). Somit hat der Stadtrat die Bauherrschaft im Rahmen seines Auftrages unterstützt.

Durch die frühe Bekanntgabe des Neubaus besteht für die Mehrheit der Betroffenen die Möglichkeit sich frühzeitig um eine passende Wohnalternative zu kümmern. Dies wird auch bereits von einigen Personen wahrgenommen.

Für Personen oder Familien, die trotz eigenen frühzeitigen Bemühungen oder den bestehenden städtischen Unterstützungsangeboten bis zum Kündigungstermin keine adäquate Lösung gefunden haben, wird der Stadtrat auf Antrag der zuständigen Stellen im Einzelfall entscheiden. Dabei steht zum jetzigen Zeitpunkt vor allem das frühzeitige und präventive Vorgehen (frühzeitige Suche nach alternativen Möglichkeiten und Beratung und Unterstützung durch die städtischen Beratungsstellen) im Vordergrund, welches in diesem Herbst starten wird. Somit unterstützt der Stadtrat die Betroffenen im Rahmen seines Auftrages.

4) Wiegt die Erhöhung der "Qualität der Mietenden" mehr als Wohnraum für Arbeitnehmende mit kleinem Einkommen bieten, obwohl der Flughafen zahlreiche solcher Arbeitsplätze anbietet.

Im Zusammenhang mit der Volksinitiative "Wohnen für alle" im 2019 wurde bereits eine detaillierte Analyse (Wüst & Partner) betreffend günstigem Wohnraum in Kloten erstellt.

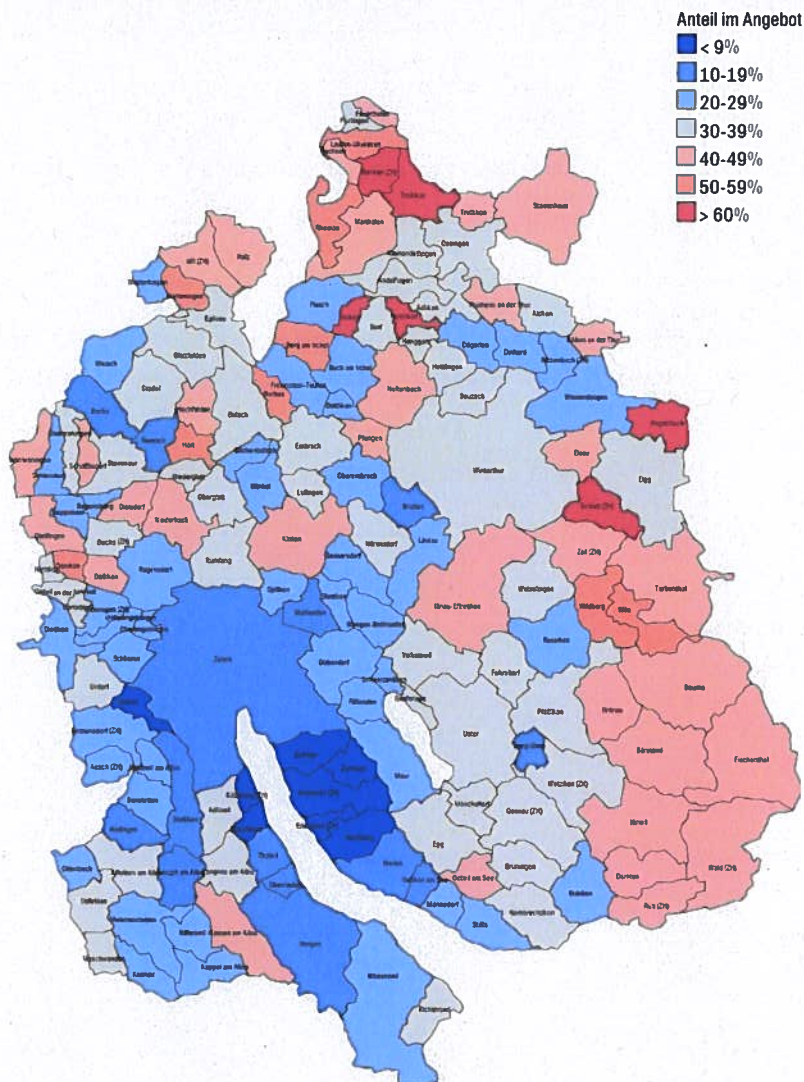
Anteil 3-3,5 Zimmerwohnungen für maximal Fr. 1'500.00

Kloten:	47.2 %
Uster:	41.1 %
Bülach	39.5 %
Regensdorf	29.4 %
Schlieren	24.1 %
Opfikon	20.0 %

Diese Analyse hat immer noch Gültigkeit und deshalb wird an dieser Stelle auf die damaligen ausführlichen Ergebnisse verwiesen. Die Analyse zeigte klar, dass die Stadt Kloten über einen überdurchschnittlich hohen Anteil an bezahlbarem Wohnraum verfügt.

Das Problem in Kloten besteht vielmehr darin, dass es zu wenig Wohnungen für die sehr hohe Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt gibt. Daher ist der Leerwohnungsbestand auch sehr tief. Dies hat viel damit zu tun, dass unsere Stadt über nahezu doppelt so viele Arbeitsplätze wie Einwohnerinnen und Einwohner verfügt.

Anteil an preisgünstigem Wohnraum



(Quelle: Wüest & Partner, Stand: Durchschnitt 2016-2019).

Der Stadtrat verfolgt innerhalb der Stadtentwicklung das Ziel, eine gute Durchmischung der Bevölkerung zu erreichen. Dazu braucht es ein möglichst breites Wohnungsangebot. In Kloten werden keine Luxuswohnungen gebaut, sondern Wohnungen im tiefen bis mittleren Segment. Neubauwohnungen sind selbstverständlich teurer als 70-jähriger Wohnraum, da sie nach den aktuell gültigen Vorschriften, Auflagen, Normen und Anforderungen an den heutigen Wohnungsbau erstellt werden müssen.

Bei der Überbauung am Lerchenweg handelt es sich um eine strukturbedingte Erneuerung von Wohnraum, da diese Wohnungen in den 50er Jahren erstellt wurden und nach 70 Jahren ein Neubau unausweichlich wird. Zu welchem Zeitpunkt ein Vermieter die Erneuerung plant und umsetzt liegt im Ermessen des Investors und der Stadtrat hat darauf keinen Einfluss.

Am Lerchenweg werden mit der Erneuerung der Siedlung 100 zusätzliche Wohnungen im mittleren Preissegment erstellt, was die Attraktivität des Wohnort-Standortes Kloten erhöhen wird.

5) Ist der Stadtrat bei künftigen Bauprojekten, bei denen Mietende ihre Wohnungen verlassen müssen bereit, Unterstützung bei der Suche nach neuem günstigen Wohnraum zu leisten?

Da Kloten dringend zusätzlichen Wohnraum benötigt, wird es in den nächsten Jahren weitere solche Siedlungsumgestaltungen geben. Auch bei diesen Bauprojekten setzt der Stadtrat auf ein präventives und frühzeitiges Vorgehen, in dem den Betroffenen ein niederschwelliges und kostenloses Beratungs- und Unterstützungsangeboten frühzeitig ermöglicht wird.

Beschluss Stadtrat:

Der Stadtrat genehmigt die Antwort zur Interpellation " Härtefall Mietende Lerchenweg" und bittet die Interpellantin um Kenntnisnahme.

Beschluss:

Die Antwort des Stadtrats betreffend der Interpellation " Härtefall Mietende Lerchenweg" wird zur Kenntnis genommen und die Interpellation stillschweigend abgeschrieben.

Wortmeldungen:

SP-Fraktion, Anita Egg: Vielen Dank an die Verfassenden der Antwort, welche unerwartet ausführlich ausgefallen ist. So ausführlich hätte sie gar nicht sein müssen, es geht mir ja nicht ums Bauprojekt selbst, sondern um die betroffenen Menschen. 42 davon sind älter als 75 Jahre, 37 Personen wohnen schon über 50 Jahre in den Häusern und einige sind sogar Erstmietende. Mehr zähle ich nicht auf, ihr habt die Unterlagen auch erhalten. In der Antwort auf die Frage weist der Stadtrat auf die bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote hin. Er sieht seine Aufgabe vor allem darin, Personen und Familien welche Unterstützung und Beratung möchten, mit den bestehenden Angeboten zu vernetzen und einen niederschweligen Kontakt zu vermitteln. Das gibt Hoffnung, dass es auch direkten Kontakt mit den Betroffenen geben wird. Vor einem halben Jahr hat die Tochter einer über 90-jährigen Mieterin auf ihre Anfrage hin nur Links zu anderen Stellen erhalten und keine persönliche Kontaktaufnahme. Auch der letzte Abschnitt zur Frage Nr. 3 gibt Hoffnung. Allerdings mit einem kleinen Dämpfer da der letzte Satz sagt: "Somit unterstützt der Stadtrat die Betroffenen im Rahmen seines Auftrages". Was auch immer "im Rahmen seines Auftrags" bedeutet. Ich traue unserer Verwaltung kreative Lösungen zu und ich hoffe, dass der Rahmen den Lösungen auch Platz gibt. Schön wäre auch, wenn es am Lerchenweg ein paar preisgünstige Wohnungen gäbe.

EVP-Fraktion, Franziska Wisskirchen: Auch ich habe die Ausführungen, welche wir erhalten haben, sehr interessant und informativ gefunden. Aber es schien doch auch mir, dass man wahrscheinlich nicht ganz auf den Punkt kam, was Anita Egg mit der Fragestellung bezwecken wollte. Trotzdem finde ich es schön, dass der Stadtrat oder dass sich die Stadt bemüht, mitzureden, wenn es um Überbauungen geht. Wenn es Private sind, ist dies natürlich nur beschränkt möglich. Ich bin froh, dass man es aber zustande bringt, dass es eine Durchmischung der Wohnungen gibt. So, dass zukünftig auch der Lebenssituation angepasste Wechsel innerhalb der Überbauung möglich sind. Ja, Kloten verfügt über Unterstützungsangebote in solchen Härtefällen, wenn wirklich hochbetagte Leute, welche bereits jahrelang dort wohnen, ihr Leben in der Siedlung verbracht haben auf einmal davorstehen, dass sie dort raus müssen oder auch für Familien, welche sich nicht eine teure Wohnung leisten können. Ich hoffe sehr, dass es nicht nur bei dem Angebot bleibt, dass man diese Stellen hat, sondern dass auch proaktiv auf die Leute zugegangen wird und bei Zeiten dann auch gute Lösungen gefunden werden, dass die Leute, welche ihr Leben hier in Kloten verbracht haben nicht fallen gelassen werden oder dies so empfinden.

FDP-Fraktion, Peter Nabholz: Ich nehme Bezug auf die Ausführungen von Anita Egg vom 11. Mai 2021. Sie hält fest: "Es sind auch Menschen, die sich aktiv in der Gemeinde beteiligt haben, in Vereinen und Freiwilligenarbeit. Es sind Menschen, die seit Jahrzehnten bei uns Steuern bezahlen". Das trifft auch auf mich zu. Nur weil ich in der Politik tätig bin oder war, oder seit meiner Geburt in Kloten lebe und da auch Steuern zahle, gehe ich in keiner Weise davon aus, dass die Stadt Kloten mich privilegiert behandeln soll. Das ist doch nicht fair gegenüber Menschen, die zurückgezogen leben, gewollt oder nicht, das ist unsozial. Ebenso behauptet

Anita Egg, dass die Stadt den Liegenschaftsbesitzer beinahe mit der Abrissbombe in der Hinterhand zum Plattmachen von Liegenschaften zur Verfügung steht. Das stimmt nicht. Hier wird unsere Klotener Institution, das Bauamt Kloten, direkt angegriffen. Ich finde dies unfair und eine komplette Falschaussage. Es geht um das Lebensalter dieser Gebäude. Diese sind z.T. aus den 70er Jahren. Der Ausstoss von CO₂ aus den Heizungen und die Zurverfügungstellung von Wohnmöglichkeit für mehr Familien, der Entscheid liegt beim Eigentümer, doch nicht bei der Stadt. Zu den betroffenen Mietern möchte ich auch noch etwas sagen. Ja, Einzelfälle sind tatsächlich hart: Aber die Stadt verfügt, das konnte man auch in der Beantwortung lesen, über Altersbeauftragte, besonders auch für die altersgerechten Bedürfnisse, es stehen Zusatz- und Ergänzungsleistungen für die Personen bereit. Es stehen Familienbeauftragte bereit für Familien in Not. Man hat auch für tiefe Einkommen einen Sozialdienst und für die sprachlichen und kulturellen Defizite von Personen von anderswo oder mit anderen Religionen steht Gleis 5 zur Verfügung. All diese Angebote stehen den Betroffenen am Lerchenweg offen. Ich weiss nicht, ob die Argumente aus der Klimainitiative Anita eigentlich bewusst sind. Die SP sagt ganz klar, die beste Energie ist die, die gar nicht erst verbraucht wird. Das ist richtig. Diese Aussage lässt sich äusserst gut auf den Energieverbrauch von Gebäuden übertragen, denn sie verbrauchen heute viel Energie, die eigentlich ganz einfach eingespart werden könnte. Dies beispielsweise durch besseres Isolieren oder nachhaltige Heizungen, ganz einfach. Es ist dringend nötig, da Emissionen einzusparen. Und wenn jetzt einmal Umgebaut wird, haben wir eine Interpellation im Haus. Das heisst, ihr verlangt Emissionen einzusparen da dies ganz einfach eingespart werden kann. Ganz einfach Emissionen einsparen heisst für den Bauherrn zu investieren. Schrittweise: Ganz einfach, Neubauwohnungen sind selbstverständlich und nach eurer Schreibweise ganz einfach teurer als 70-jähriger Wohnraum, da sie nach den aktuell gültigen Vorschriften, Auflagen, Normen und Anforderungen an den heutigen Wohnungsbau erstellt werden müssen. Trotz allem haben wir in Kloten mit über 47.2% einen überdurchschnittlich hohen Anteil an günstigem Wohnraum. Das wurde auch letzstens festgehalten. Und wir verfügen über eine privilegierte Lage in der Nähe des Flughafens. Ich finde dieses Schlechtmachen von Institutionen wirklich nicht gut und auch unverantwortlich.

SP-Fraktion, Anita Egg: Ich verstehe dich jetzt nicht, warum du dieses Votum in dieser Art abgegeben hast, da ich vorhin gerade gesagt habe, dass es mir in dieser Interpellation nicht um das Bauprojekt an und für sich geht. Auch in keiner meiner Fragen wurde das Projekt in Frage gestellt. Es geht mir um die Leute dort; dass die Leute anständig behandelt werden und man diesen eine möglichst gute Beratung gibt. Das heisst, eine persönliche Beratung, besonders bei den älteren Leuten, und nicht nur Mailverkehr und Links zu Institutionen. Sondern eine proaktive Beratung, wie dies Franziska erwähnt hat. Es ist mir auch klar, dass dies nicht alle benötigen. Dann möchte ich noch betonen, dass ich überhaupt nicht negativ gegenüber irgendeiner unserer Klotener Institutionen eingestellt bin. Ich habe in dieser Verwaltung gearbeitet, kenne die Verwaltung und traue ihr ganz viel zu. Das mit den guten Beziehungen und den Abbruchbimen, das ist jetzt völlig an den Haaren herbeigezogen und nichts Anderes. Das mit den guten Beziehungen meine ich eigentlich im Positiven. Dass die Stadt gute Beziehungen zu Bauherrschaften, Architekturbüro usw. pflegt, war nicht im negativen gemeint, sondern dass es da ja Möglichkeiten gibt, Beziehungen spielen zu lassen. Das war mehr was ich meinte. Indem man bspw. bei über 90-Jährige, welche Mühe haben eine Wohnung zu finden da z.T. Vermieter solch alten Leuten keine Wohnung mehr geben möchten, man vielleicht gewisse Beziehungen spielen lassen würde, garantieren würde, dass man unterstützt, wenn etwas passiert. Es ging mit nur um den menschlichen Faktor und dass die Verwaltungsstellen nicht nur nach Schema F und genau nach Gesetz handeln, sondern vielleicht das Ganze etwas ausweiten und einen Schritt auf die Leute zugehen. Es geht mir rein um das. Es ist kein Angriff auf dieses Projekt oder zukünftige. Denn, dass es Sanierungen und Verbesserungen braucht, gerade in Umwelttechniken, das ist mir völlig klar.

Interpellation; Christian Trachsel, SVP; Schulweg Sicherheit in der Stadt Kloten; Dokumenttitel

Christoph Trachsel, SVP und Mitunterzeichnende haben am 21. April 2021 die nachstehende Interpellation eingereicht:

Das Thema Schulweg Sicherheit wurde 2010 bereits ausführlich untersucht und zusammen mit dem Elternrat und der Stadt Kloten besprochen. Es wurden einige Massnahmen umgesetzt und diese haben zu mehr Sicherheit auf dem Schulweg geführt. Aber leider wurden an diversen Strassen und Strassenübergängen die Gefahren nicht reduziert. Dies führt dazu dass wir in der Stadt Kloten unsere Kinder einer erhöhten Unfallgefahr aussetzen. Dies sollte schnellst möglich korrigiert werden. Dass die Anzahl Schulkinder steigt und der Verkehr zudem stark zunimmt verbessert die Situation nicht. Daher ist es wichtig dieses Thema nochmals aufzugreifen und Lösungen zu suchen zum Schutz unserer kleinsten Verkehrsteilnehmer.

Fragen an den Stadtrat:

- *Welche Massnahmen aus dem Bericht Schulweg Sicherheit vom 21.12.2010 wurden bereits umgesetzt?*
- *Aus welchen Gründen wurden einige der genannten Massnahmen/Vorschläge nicht umgesetzt? Was spricht gegen eine Umsetzung zum Schutz der Schülerinnen und Schüler in Kloten?*
- *Was tut die Stadt Kloten aktuell um die Schulkinder auf dem Schulweg besser zu schützen?*
- *Wäre es nicht sinnvoll eine solche Überprüfung der Schulweg Sicherheit alle paar Jahre zu wiederholen? Die Stadt Kloten wandelt sich zurzeit stark und es wird viel gebaut. Dies führt zu neuen Verkehrswegen und Verkehrsströmen.*
- *Wann ist eine nächste Überprüfung der Sicherheit der Schulwege auf dem Stadtgebiet der Stadt Kloten angedacht?*

Antwort:

Die im Bericht "Schulweg Sicherheit" vom 21. Dezember 2010 erwähnten Problempunkte konnten grösstenteils behoben oder entschärft werden. Folgende Problempunkte wurden im damaligen Bericht erläutert:

Situation Hohrainli

- Mit der Einführung der Tempo-30-Zone konnte die geforderte Verkehrsberuhigung erreicht werden.
- Zusätzlich zum Verkehrssignal "Achtung Kinder" wurden die Strassenmarkierungen im Bereich des Kindergartens markiert.
- In den Langsamfahrzonen sind keine Fussgängerstreifen gestattet, dafür hob die Stadt Kloten bei der Strassensanierung den Strassenübergang an.
- Bei der Ausfahrt des Hohrainquartiers wurde die Strassenkreuzung (Lufinger-/Talstrasse/Militärzufahrt) komplett saniert und dabei mit einer Lichtsignalanlage mit Fussgängerstreifen ausgestattet.
- Der Spielplatz wurde an den Sportweg verlegt.

Situation Gerlisbergstrasse

- Den Antrag des Stadtrates, die Gerlisbergstrasse Ausgangs Kloten bis Eingang Gerlisberg auf 60 km/h zu beschränken, verfügte der Kanton Zürich nur auf einem unfallträchtigen Teilstück.
- Im Sichtbereich der Einmündung Augwiler-/Gerlisbergstrasse wurden die Gebüsche zur Verbesserung des Sichtbereichs zurückgeschnitten.
- Eine Beleuchtung bei der Einmündung Augwiler-/Gerlisbergstrasse lehnte die Stadt aus finanziellen und verkehrstechnischen Gründen ab.
- Im Weiler Gerlisberg und an der Gerlisbergstrasse in Kloten, ab Ackerstrasse bis Dorfstrasse wurde eine Langsamfahrzone eingerichtet und es gilt Tempo 30.
- An der Gerlisbergstrasse im Bereich der Schulanlagen Dorf und Feld erfolgt ein Antrag an die Kantonspolizei Zürich für ein beidseitiges Halteverbot. Damit werden die sogenannten Elterntaxis und die dadurch entstehenden gefährlichen Verkehrssituationen für die Kinder verhindert (StR-Beschluss 6.7.2021).

Situation Lufingerstrasse

- Die Lufingerstrasse ist eine Staatsstrasse und nicht in der Kompetenz der Stadt Kloten. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Lufingerstrasse, im Bereich der Einmündung der Egetswilerstrasse, will der Kanton nicht umsetzen. Eine zusätzliche Unterführung wird nicht erstellt. Der Kanton prüft jedoch eine Lichtsignalanlage um eine regionale Verkehrssteuerung (RVS) einzurichten. In diesem Zusammenhang wird sich die Stadt Kloten für eine Verbesserung der Querungssituation einsetzen.
- Der geforderte Rad-/Gehweg bis nach Augwil wurde durch den Kanton verlängert.
- Beim Rad-/Gehweg entlang der Lufingerstrasse zwischen Freienberg und Schaffhauserstrasse ergänzte der Kanton die Velo-Markierungen. Eine Verbreiterung des Rad-/Gehweges war nicht möglich.
- Beim Chasernweg handelt es sich um eine Strasse mit tiefem Zielverkehr. Die geforderte Tempo-30-Zone am Chasernweg hat in der Prioritätenliste von Langsamfahrzonen deshalb einen geringeren Stellenwert.
- Die Kantonspolizei hat der Stadt Kloten versichert, dass mehrmals an der Lufingerstrasse im Bereich Freienberg Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Situation Freienberg

- Der Wunsch, auf der alten Landstrasse eine Geschwindigkeitsbeschränkung von max. 30 km/h einzuführen, konnte nicht erfüllt werden (Sammelstrasse, Gefälle, Buslinie). Dafür wurden im Quartier Freienberg zwei Tempo-30-Zonen eingeführt.
- Für die Schulkinder sind Markierungen auf dem Trottoir angebracht, um den Kindern zu zeigen, dass dies der geeignete Ort ist, um anzuhalten und die Strasse zu überqueren.
- Im Bereich des Kindergartens "Freienberg" ergänzte die Stadt Kloten die Verkehrssignale "Achtung Kinder" mit Bodenmarkierungen.
- Der Wunsch, einen markierten Übergang bei der Ruebisbachstrasse, auf der Höhe Sammelstelle zu ermöglichen, konnte nicht erfüllt werden. Dafür wurde der Sichtbereich verbessert, indem der Landeigentümer angewiesen wurde, die Hecke gemäss den geltenden Vorschriften zu schneiden und zu unterhalten.

Situation Sport- und Turnhalle Ruebisbach

- Die Bülacherstrasse ist eine Staatsstrasse und nicht in der Kompetenz der Stadt Kloten. Ein Fussgängerstreifen wird beim Kreisel Ruebisbach aus Sicherheitsgründen nicht markiert. Dafür sind breite Mittelinseln vorhanden, welche den Fussgängern eine sicherere Überquerung ermöglichen.
- Ausserdem plant der Kanton eine Entlastungsspur vom Kreisel bis zur Lichtsignalanlage Bülacher-/Lufingerstrasse. Dabei wird die Querungssituation für Fussgänger und Radfahrende nochmals überprüft.
- Der Wunsch, eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf der übersichtlichen Talacherstrasse zu erstellen, konnte nicht erfüllt werden (Industriezubringer). Dafür konnte im Wohnquartier Ruebisbach eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden.

Quartier Hårdlen/Flurstrasse

- Im ganzen Wohngebiet wurde eine Langsamfahrzone Tempo-30 erstellt.

Lichtsituation Wingertgässli/Treppe/Rebweg/Nägeliwoosweiher/Prügelweg

- Auf eine Wegbeleuchtung wird nicht nur wegen den Kosten, sondern auch weil es sich um ein Naturschutzgebiet handelt, verzichtet. Zudem ist der motorisierte Verkehr nicht gestattet.

Allgemeine, wiederkehrende Massnahmen zur Sicherheit der Schulkinder

- Die Stadtpolizei verfügt über eine ausgebildete Verkehrsinstruktorin, welche alle Kindergarten- und Schulkinder in der Primarschule über das korrekte Verhalten auf der Strasse unterrichtet und dieses mit ihnen einübt. Die Verkehrsinstruktion wird nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis durchgeführt und endet mit einer praktischen Veloprüfung in der Mittelstufe.
- Die Stadtpolizei überwacht den Schulweg nicht nur am Schulanfang, sondern das ganze Jahr hindurch aufmerksam. Dabei wird das Verhalten der Kinder und das korrekte Verhalten der anderen Verkehrsteilnehmenden kontrolliert.
- Zusätzlich zu den erwähnten präventiven Massnahmen stellt die Stadtpolizei mobile Geschwindigkeits-Anzeigen auf und kontrolliert insbesondere auf den Schulwegen, mit einer mobilen oder semi-stationären Geschwindigkeitsmessanlage die Fahrzeuggeschwindigkeiten.
- Ein besonderer Gefahrenpunkt bilden die sogenannten Elterntaxis. Deshalb prüft die Stadt Kloten im Bereich aller Schulanlagen das Erstellen von permanenten Halteverböten mit den zuständigen kantonalen Stellen. Der Stadtrat hofft damit, eine der ersten Gemeinde zu sein, welche durch permanente Halteverböte im Bereich von Schulanlagen die Sicherheit der Kinder nachhaltig verbessern kann.
- Die Überprüfung des Schulweges erfolgt laufend und wiederkehrend. Teils auf Anregungen von Eltern, der Bevölkerung, von Lehrpersonen oder der Polizei. Zudem wird bei jeder Strassensanierung und bei jeder baurechtlichen Bewilligung die Situation der Verkehrssicherheit, besonders für den Langsamverkehr, überprüft und an die neuen Gegebenheiten, Vorschriften und Erkenntnissen angepasst und verbessert.

Beschluss Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat den folgenden Beschluss:

Die Antwort des Stadtrats betreffend die Interpellation "Schulwegsicherheit in der Stadt Kloten" wird zur Kenntnis genommen und die Interpellation stillschweigend abgeschrieben.

Beschluss:

Die Antwort des Stadtrats betreffend der Interpellation "Schulweg Sicherheit in der Stadt Kloten" wird zur Kenntnis genommen und die Interpellation stillschweigend abgeschrieben.

Wortmeldungen:

SVP-Fraktion, Christian Trachsel: Herzlichen Dank den Personen, welche die Fragen beantwortet haben. Aus unserer Sicht sind die Fragen ausführlich und verständlich beantwortet worden. Einiges wurde zum Glück bereits umgesetzt, wie 30 Zonen in Quartieren, Markierungen am Boden auf dem Schulweg, oder seit neuem auch die Haltebuchten vor den Schulhäusern, welche wir begrüßen. Einiges wurde, vor allem auch vom Kanton, abgelehnt, was z.T. bedauerlich ist, da gefährliche Stellen nicht entschärft werden konnten. Wir werden die Entwicklung weiterhin beobachten und, falls nötig, das Thema nochmals aufgreifen in Absprache mit dem Elternrat oder anderen betroffenen Personen. Die Sicherheit der kleinsten Verkehrsteilnehmer liegt uns am Herzen.

07.09.2021 Beschluss Nr. 110-2021 Interpellation 7871; Kim Mishra, glp; Situation beim Klotener Personal in besonders exponierten Berufen; Beantwortung/Stellungnahme

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Interpellation; Kim Mishra, glp; Situation beim Klotener Personal in besonders exponierten Berufen; Beantwortung/Stellungnahme

Mishra Kim, glp und Mitunterzeichnende haben am 28.04.2021 die nachstehende Interpellation eingereicht:

Interpellation

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie steht, nicht nur in der Schweiz, seit längerem das Pflegepersonal im Fokus. Personen «an der Front» leisten der Gesellschaft unerlässliche Dienste. Aufgrund der aktuellen Situation mussten diese dabei zeitweise Risiken eingehen, welche nicht unbedingt Teil einer Jobbeschreibung sind, für das Funktionieren einer Gemeinde in einer Ausnahmesituation jedoch absolut essenziell sind.

Erst kürzlich schlugen französische Gewerkschaften Alarm, da beim Pflegepersonal erhöhte Suizidraten zu beobachten waren, unter anderem aufgrund von 80-Stunden-Wochen mit konstant erhöhter psychischer Belastung durch die ungewohnte Arbeitssituation.

Auch wenn die Situation bei uns wohl nicht so extrem ist, kann erhöhte psychische Belastung und Stress zu tiefer Motivation, abnehmender Arbeitsqualität und erhöhten krankheitsbedingten Ausfällen führen.

Wir stellen deshalb dem Stadtrat folgende Fragen:

- *Wie sieht die Entwicklung der effektiven Arbeitspensen beim Klotener Pflegepersonal und ferner beim Personal in besonders exponierten Berufen seit Anfang 2020 aus?*
- *Wie haben sich in dieser Zeit die krankheitsbedingten Ausfälle dieser Berufsgruppen entwickelt?*
- *Wie stellt die Stadt Kloten jetzt und in Zukunft sicher, dass von der Stadt angestellte Personen, welche aufgrund von Ausnahmesituationen über längere Zeit höhere Pensen leisten müssen oder einer grösseren physischen oder psychischen Belastung ausgesetzt sind, die Motivation beibehalten und ihre Arbeit in notwendiger Qualität erbringen können?*
- *Gibt es auf Gemeindeebene Konzepte zur angemessenen Kompensation von systemrelevanten Diensten in Ausnahmesituationen, v.a. in Bezug auf erhöhte Risiken, welche mit der Ausübung des Berufs einhergehen?*

Antwort des Stadtrates

Zu Frage 1: Wie sieht die Entwicklung der effektiven Arbeitspensen beim Klotener Pflegepersonal und ferner beim Personal in besonders exponierten Berufen seit Anfang 2020 aus?

Es gab und gibt während der Corona-Pandemie sehr verschiedene Arten, wie einzelne Berufsgruppen exponiert sein können. Beispielsweise die Mitarbeitenden des Strassenwesens, des Forstes und der Sammelstellen, weil während der Pandemie der öffentliche Raum, der Wald, die Treffpunkte und die Entsorgung deutlich mehr genutzt wurden. Auch interne Funktionen wie die Informatik und der Personaldienst waren mehr gefordert (Flächendeckende Ermöglichung von Homeoffice sowie Anlaufstelle für Fragen der Mitarbeitenden in der unsicheren Lage) und auch in vielen anderen Bereichen ergaben sich Mehraufwendungen, so zum Beispiel bei den Reinigungskräften. Im Bereich der Schule und im Freizeitbereich mussten sich die Mitarbeitenden ebenfalls oft und rasch auf neue Situationen einstellen, und auch im Bereich Einwohnerdienste, mit den vielen Schalterarbeitsplätzen und dem damit einhergehenden intensiven Kontakt zur Bevölkerung gab es spezielle Belastungssituationen.

Im Zentrum der Frage stehen jedoch sicher die Pflegeberufe im Pflegezentrum im Spitz und bei der Spitex. Die Mitarbeitenden dieser Berufe sind sehr nahe an den betroffenen Kunden, haben viel und teilweise engen

Kontakt. Speziell exponiert waren auch die Mitarbeitenden der Stadtpolizei, mussten sie doch die teilweise unbeliebten Einschränkungen durchsetzen.

In der Folge wird auf die Situation der Pflegeberufe und der Stadtpolizei näher eingegangen.

Die Überzeit- und Feriensaldi dieser Berufsgruppen haben sich seit Anfang 2020 folgendermassen entwickelt:

- Bei allen drei Berufsgruppen zeigt sich, dass die Mehrzeiten etwa gleichbleibend waren.
- Beim Pflegepersonal haben die Restferienguthaben abgenommen, was heisst, dass die Mitarbeitenden ihre Ferien beziehen konnten.
- Bei der Stadtpolizei zeigt sich bei den Restferienguthaben ein Anstieg auf 436 Stunden. Bezogen auf die Vollzeitäquivalente und die Ferientage pro Jahr ist dies ein geringer Wert.

Die Situation des Pflegepersonals im PZ Spitz ist kaum mit der in der Interpellation durch die französischen Gewerkschaften geschilderten Lage des dortigen Pflegepersonals vergleichbar. Es ist anzunehmen, dass es sich dort um Pflegepersonal in Spitälern (z.B. auf Intensivpflegestationen) handelt, welche durch die Corona-Pandemie über längere Zeit an oder über der Grenze der Kapazität funktionieren musste. Das Pflegepersonal im PZ Spitz war zwar bestimmt ebenfalls besonderen Belastungen ausgesetzt (sich ständig ändernde Rahmenbedingungen, Sorge um die Bewohner, Todesfälle, Angst vor Ansteckungen, schwieriger Umgang mit Angehörigen), jedoch war die Auslastung des Pflegezentrums während der Corona-Pandemie dadurch, dass Eintritte von Bewohnern verschoben oder vermieden wurde, rückläufig. Die Auslastung liegt bis heute unter den Vorjahreszahlen und der Kapazität.

Zu Frage 2: Wie haben sich in dieser Zeit die krankheitsbedingten Ausfälle dieser Berufsgruppen entwickelt?

Die reinen Krankheitsabsenzen waren tendenziell rückläufig.

- Beim Pflegepersonal reduzierten sich die Krankheitsstunden. Eine Unterscheidung in Fehlzeiten aufgrund psychischer oder physischer Krankheit kann aufgrund der erfassten Zahlen nicht erfolgen. Eine psychische Mehrbelastung ergab sich sicherlich bei den Mitarbeitenden in der Pflege, welche während dem Höhepunkt der Pandemie auf der Isolierstation gearbeitet haben. Nach Auskunft der Leiterin Pflege im PZ Spitz sind diese Mitarbeitenden durch Gespräche mit ihren Vorgesetzten abgeholt worden. Bei Bedarf wären Supervisionen durchgeführt worden. Aus den Gesprächen ergab sich jedoch, dass kein Bedarf bestand. Die Mitarbeitenden in Pflegeheimen lernen mit solchen Situationen umzugehen, da virale Infekte immer wieder Thema sind (bspw. Noroviren). Auch der Tod gehört zur Tätigkeit in einem Pflegeheim. In kurzer Zeit verstarben mehrere Bewohner, zu denen die Mitarbeitenden eine Beziehung aufgebaut hatten. Die Mitarbeitenden konnten dies mit Gesprächen an den Teamsitzungen verarbeiten. Die Lernenden wurden dabei speziell begleitet. Eine Mehrbelastung, die Stress auslöste, bestand durch den hohen Organisationsaufwand und dem Einhalten und Umsetzung der sich immer wieder ändernden Vorschriften.

Vergleicht man die Quote der gesundheitsbedingten Absenzen des Pflegepersonals in der Stadt Kloten mit dem gesamtschweizerischen Durchschnitt (Zahlen des Bundesamtes für Statistik), so zeigt sich beim Personal in der Stadt Kloten eine leicht erhöhte Fehlquote. Dies war jedoch bereits 2019 der Fall und dürfte deshalb nicht im Zusammenhang mit der Pandemie stehen. Massnahmen, die deswegen getroffen werden, sind bei Frage 4 beschrieben (betriebliches Gesundheitsmanagement, Absenzmanagement).

- Bei den Mitarbeitenden der Stadtpolizei stiegen die Krankheitsstunden aufgrund einer Operation, welche jedoch nicht im Zusammenhang mit der Pandemie steht, an. Würde diese nicht berücksichtigt, so ergäbe sich eine Reduktion der Krankheitsstunden. Die Stadtpolizei Kloten konnte ihre Aufträge und Aufgaben ohne zusätzliche psychische Betreuung wegen belastenden Aufträgen ausführen. Es war jedoch eine gewisse Verlagerung der Art der Einsätze zu verzeichnen, so wurden beispielsweise mehr Fälle häuslicher Gewalt registriert. Die Polizistinnen und Polizisten sind sich solche Einsätze gewohnt. Bei Bedarf steht es jeder Polizistin oder jedem Polizisten frei, Rücksprache mit dem Leiter der Stadtpolizei zu nehmen oder zusätzlich durch das Careteam der Kantonspolizei Zürich betreut zu lassen.

Insgesamt kann aufgrund der Zahlen der Mehr- und Fehlzeiten sowie der Ferienguthaben der Schluss gezogen werden, dass die Mitarbeitenden dieser Berufsgruppen zumindest zeitlich nicht mehr belastet waren. Diese Feststellung entspricht auch den Aussagen der Vorgesetzten dieser Berufsgruppen.

Zu Frage 3: Wie stellt die Stadt Kloten jetzt und in Zukunft sicher, dass von der Stadt angestellte Personen, welche aufgrund von Ausnahmesituationen über längere Zeit höhere Pensen leisten müssen oder einer grösseren physischen oder psychischen Belastung ausgesetzt sind, die Motivation beibehalten und ihre Arbeit in notwendiger Qualität erbringen können?

Obwohl Qualitätentwicklungsthemen zeitweise etwas in den Hintergrund gerieten, wurde der Umgang mit der aussergewöhnlichen Situation qualitativ auf hohem Niveau gemeistert. Dies wurde durch die betroffenen Verantwortlichen bestätigt.

Die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden werden in Zeiterfassungssystemen erfasst. Sofern keine betrieblichen Gründe dagegensprechen, kann das Jahresarbeitszeitmodell umgesetzt werden, wobei sich der Arbeitszeitsaldo bei einem vollen Pensum zwischen +100 und -20 Stunden bewegen soll. Wird dieser Wert um eine längere Zeit und/oder deutlich überschritten, so sind Mitarbeitende und Vorgesetzte angehalten, einen Plan zur Reduktion der Arbeitszeit zu erstellen. Der Personaldienst stellt dazu ein Merkblatt ("Merkblatt für den Abbau von Zeitguthaben") zur Verfügung und unterstützt den Vorgesetzten und Mitarbeitenden bei Bedarf bei der Erarbeitung und Umsetzung eines solchen Plans.

Bei speziellen Belastungen (Beispielsweise psychischer Art, wenn im stationären Pflegebereich überdurchschnittlich viele Todesfälle verarbeitet werden müssen) stellt die Stadt Kloten spezielle Anlaufstellen zur Verfügung. So wurden den Mitarbeitenden die Möglichkeit geboten, bei einer externen professionellen Coachingfachstelle Unterstützung zu erhalten. Auch wurde auf die verschiedenen Hilfsangebote der Gesundheitsförderung Schweiz rund um die psychische Gesundheit aufmerksam gemacht.

Auch die Vorgesetzten wurden und sind sensibilisiert, dass belastende Themen angesprochen werden und der Personaldienst steht bei Bedarf unterstützend zur Seite.

Zu Frage 4: Gibt es auf Gemeindeebene Konzepte zur angemessenen Kompensation von systemrelevanten Diensten in Ausnahmesituationen, v.a. in Bezug auf erhöhte Risiken, welche mit der Ausübung des Berufs einhergehen?

Spezielle Konzepte zur finanziellen Kompensation sind nicht vorgesehen. Die Risiken der verschiedenen Berufsgruppen wurden im Rahmen der Funktionsanalyse in die Beurteilung und Zuteilung der Funktionen in die Funktionsstufen einbezogen. Weitere Kompensationen (bspw. Gefahrenzulagen im Falle einer Pandemie) sind nicht Teil des Vergütungssystems.

Der Stadtrat hat jedoch im Juni 2021 einen Betrag von rund Fr. 70'000 für Einmalzulagen gesprochen. Dies entspricht 0.2% der Lohnsumme der Mitarbeitenden der Stadt Kloten. Im Budget 2021 waren wegen der finanziellen Krise des städtischen Haushaltes keine Mittel für Einmalzulagen eingestellt worden. Diese fehlenden Mittel machten sich jedoch negativ bemerkbar, weil Sondereinsätze der Mitarbeitenden nicht im Rahmen von Leistungsanerkennungen (MaVo Art. 31) monetär honoriert werden konnten. Eine solche Belohnung muss nicht mit einem grossen Geldbetrag einhergehen, aber die Anerkennung, die durch das Überreichen eines Checks (in der Regel Fr. 500 – Fr. 1'000) durch den/die Vorgesetzte(n) ausgedrückt wird, fördert die Motivation der Mitarbeitenden. Aus diesem Grund wurden nachträglich Mittel für Einmalzulagen gemäss Art. 33 d der Gemeindeordnung (ausserhalb des Budgets) genehmigt. Die Lehre daraus ist, dass der Stadtrat in den strategischen Budgetvorgaben für das Budget 2022 bereits einen Betrag von ebenfalls 0.2% der Lohnsumme für Einmalzulagen vorgesehen hat. Es sind zwar weiterhin keine generellen Mittel für Lohnerhöhungen vorgesehen, aber auf die Einmalzulagen soll nicht verzichtet werden, denn sie stellen ein wichtiges Instrument zur gezielten Honorierung von Sondereinsätzen oder besonderen Leistungen dar.

Bezüglich Unterstützung in belastenden Situationen, welche mit der Ausübung des Berufes einhergehen, besteht im Rahmen der Mitarbeiterführung ein dreistufiges Vorgehen. In erster Linie sollen die Vorgesetzten Gespräche mit ihren Mitarbeitenden führen und die Belastung thematisieren. In einem zweiten Schritt stellt der Personaldienst seine Unterstützung bereit. Die Mitarbeitenden des Personaldienstes stehen Mitarbeitenden wie Vorgesetzte jederzeit für Gespräche zur Verfügung. Kann die Belastung auf diesem Weg nicht gemildert oder das Problem gelöst werden, stellt die Stadt Kloten externe Stellen zur Verfügung. Dies können Coachingstellen aber auch Case-Manager sein.

Zur Unterstützung der Vorgesetzten arbeitet die Stadt Kloten mit dem Konzept 5A der SVA Zürich ("Aufhorchen, Abklären, Ansprechen, Auffordern, Aktiv bleiben").

<https://svazurich.ch/ihr-anliegen/arbeitsgebende/rund-um-die-iv/praevention-am-arbeitsplatz/leitfaden-fuer-vorgesetzte.html>

Die Stadt Kloten investiert zudem in den Aufbau eines systematischen betrieblichen Gesundheitsmanagements. Damit wird unter anderem auch das Absenzenmanagement verstärkt. Rückkehrgespräche sollen Wertschätzung vermitteln und es sollen noch allfällig bestehende gesundheitliche Einschränkungen erkannt und allfällige Absprachen getroffen werden. Zukünftig soll auch das Absenzverhalten systematisch ausgewertet werden und als Frühindikator dienen, damit problematische Situationen frühzeitig erkannt werden können.

Beschluss Stadtrat:

Der Stadtrat genehmigt die Antwort zur Interpellation "Situation beim Klotener Personal in besonders exponierten Berufen" und bittet den Interpellanten um Kenntnisnahme.

Beschluss:

1. Die Antwort des Stadtrats betreffend der Interpellation "Situation beim Klotener Personal in besonders exponierten Berufen" wird zur Kenntnis genommen und die Interpellation stillschweigend abgeschlossen.

Wortmeldungen:

Glp-Fraktion, Roman Walt: *Im Namen von meinem Ratskollegen Kim Mishra als Erstunterzeichnenden und der glp-Fraktion bedanke ich mich für die Beantwortung der Interpellation. Die naheliegende, kurze Stellungnahme zur Beantwortung würde lauten: "Trotz Corona alles in Ordnung, besten Dank! ". Ganz so kurz und einfach wollen wir unser Anliegen dann aber doch nicht abschreiben und möchten noch auf ein paar Punkte*

hinweisen. Grundsätzlich haben wir in unserem Vorstoss bewusst nicht nur von der Pflege gesprochen, sondern von allen Berufsgruppen, die auch in Pandemien hohen Risiken und Belastungen ausgesetzt sind. In der Beantwortung kommen aber nur Pflege und Stadtpolizei vor. Das Lehrpersonal wurde beispielsweise vollständig ausgeklammert. Auch hier wäre vielleicht eine Analyse aus der vielfältigen Mehrbelastung in den letzten 18 Monaten der Pandemie durchaus angezeigt gewesen. Wenn wir gerade heute davon lesen, dass in Lenzburg 600 Primarschülerinnen und -schüler zehn Tage in Quarantäne müssen, ist das keine unbegründete Vermutung. Insofern ist die Beantwortung leider nicht ganz so umfassend wie gewünscht, aber da waren wir vielleicht in der Fragestellung zu wenig konkret. Jedenfalls: externe Beratungsangebote, Sensibilisierung der Vorgesetzten, ein systematisches Gesundheitsmanagement, 5A-Konzept, und das noch auszubauende Absenzenmanagement. Diese Massnahmen und Indikatoren bei den zwei berücksichtigten Berufsgruppen zeigen keine Überlastung, was an sich ein erfreuliches Zeichen ist. Gut, Kloten verfügt auch nicht über Intensivbetten und Spitäler, aber gerade die Pflege war doch auch stark unter Druck. Dass hier vorausschauend gearbeitet wird und Belastungen auch durch einen Wandel der Belegungen aufgefangen werden konnte, ist durchaus positiv. Dass auch keine aussergewöhnlichen, krankheitsbedingten Fehlzeiten aufgetreten sind bestätigt weiter, dass die Massnahmen funktionieren. Es bleibt aber zu hoffen, dass dies auch nach der vierten Welle, in welcher wir uns nun befinden, so bleibt, und nicht nur einem übermenschlichen Durchhaltewillen geschuldet ist. Wir bitten da die Verantwortlichen und Vorgesetzten, weiter nahe am Puls zu bleiben und ihre Mitarbeitenden zu unterstützen. Positiv überrascht sind wir vom Beschluss des Stadtrats vom Juni, nun doch Gelder für zielgerichtete Einmalzahlungen als Zeichen der Wertschätzung für aussergewöhnliche Leistungen bereitzustellen. Das hatte bei der Diskussion zum Corona-Bonus mit Blick auf die Finanzlage noch etwas anders getönt. Wir sind erfreut, dass der Stadtrat da nach Einreichung unserer Interpellation Ende April seine Entscheidung nochmals überdacht und angepasst hat. Solche zielgerichteten, persönlichen Auszeichnungen sind ganz in unserem Sinne und belohnen effektiv gute, persönliche Leistungen. Das Giesskannenprinzip eines Corona-Bonus, wie es im entsprechenden Postulat hier gefordert wurde und wie es auch im Kantonsrat letzten Dezember von SP wie auch von SVP auf zwei verschiedene Arten erfolglos eingebracht werden sollte, ist schlicht kein gutes, nachhaltiges Mittel, schon gar nicht in Krisen. Als Fazit zum Vorstoss: Es lohnt sich definitiv, eine Situation genau zu analysieren, bevor vorschnell Mittel zu einer möglichen Symptombekämpfung gefordert werden. Für Kloten existiert für die beschriebenen Berufsgruppen ein funktionierendes Monitoring, die Angestellten werden auch in Krisen gut begleitet, die Betreuung nun zusätzlich erweitert. Der Stadtrat hat zudem feststellen können, dass mit den Mittel für Einmalzahlungen ein effektives Instrument besteht, um auch in finanziell angespannten Krisenzeiten aussergewöhnliche Leistungen zusätzlich wertzuschätzen, und hat dieses Mittel nach Einreichung unserer Interpellation auch wieder genutzt. Insofern besteht aus unserer Sicht aus der Corona-Krise heraus hier kein direkter Handlungsbedarf. Und überhaupt: Das Beste, was wir alle tun können, um in dieser Pandemie uns und alle Personen in exponierten Berufen zu schützen und unterstützen, das ist impfen, testen und bis zum Ende der Pandemie konzentriert, solidarisch und zuversichtlich bleiben. Wenn alle mitmachen, gelingt uns das auch.

SP-Fraktion, Philip Graf: Ich übernehme hier das Votum von Sigi Sommer, welche leider krank ist. Sie hat mir dies im Vorfeld geschickt, wegen dem rede ich jetzt in der Ich-Form, auch wenn es eigentlich Sigi geschrieben hat. Zuerst ein grosser Dank an Kim für die Interpellation. Er soll wissen die SP Kloten unterstützt ihn und die GLP in diesem Thema auf jeden Fall. Die Antworten des Stadtrat zu den ersten zwei Fragen erstaunen mich sehr, denn sie decken sich überhaupt nicht mit den Informationen mit welchen Pflegenden aus beiden Pflegebereichen Spitz und Spitex auf mich zugekommen sind. Ich möchte nicht sagen, dass die Auswertungen aus den Rapportiermedien nicht richtig sind, aber aus eigener Erfahrung weiss ich, dass oft nur die produktiven Zeiten rapportierbar sind und nicht auch die Administration, Wegzeiten, Gespräche, Sitzungen, Umkleidezeiten usw., welche oft ein nicht zu unterschätzenden Bestandteil der monatlichen Arbeitszeit ausmachen. Oder, die Pflegenden schöpfen nicht alle Rapportiermöglichkeiten aus. Auf jeden Fall fände ich es gut, wenn die Vorgesetzten sich jetzt nicht auf den Zahlen ausruhen, sondern auf ihre Mitarbeitenden zugehen. Nichts desto trotz hat sich Kloten mit dem Art. 31 in der MaVo auf die Fahne geschrieben, seinen Mitarbeitern Sorge zu tragen und Sondereinsätze zu honorieren bzw. Leistungsanerkennungen auszusprechen. Darum nehme ich gerne zur Kenntnis, dass im Juni 2021 eine Korrektur der letztjährigen Fehleinschätzung bezüglich Budget stattgefunden hat und auch fürs nächste Jahr richtigerweise wieder ein Beitrag eingeplant ist für die Erfüllung des Artikels 31 der MaVo. Wir sind nach wie vor der Meinung: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Und ganz in diesem Sinne ist es wichtig und unerlässlich, dass an diesem Thema drangeblieben wird.

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Interpellation; Maja Hildebrand, SP; Lü 21 – 52.3; Beantwortung/Stellungnahme

Maja Hildebrand, SP und Mitunterzeichnende haben am 28.04.2021 die nachstehende Interpellation eingereicht:

Lü 21 – 52.3: Der Ressortvorstand Raum und Umwelt wird beauftragt das Projekt Entwicklung Chasern zu sistieren, um damit im Jahr 2022 Fr. 250'000.00 einzusparen.

Sparen tut not, aber Wohnen ist ein Menschenrecht. Es sollte nicht ohne weiteres geopfert werden. Die SP Kloten nimmt mit Schrecken davon Kenntnis, dass das Projekt Entwicklung Chasern im Jahr 2022 sistiert werden soll. Bereits wurde ein sogenanntes Leisbild mit den unterschiedlichsten Anspruchsgruppen erstellt, um die Wünsche und Anforderungen aufzuzeigen.

Wir erinnern uns noch an die Vision 2030, dass günstiger Wohnraum als Thema beim Stadtrat angekommen sei. Beim Projekt Entwicklung Chasern geht es u. a. um die Erstellung von Alterswohnungen und genossenschaftlichen Wohnraum.

Während juristische Personen Bewilligungen gut unterstützt durch Vertreter der Stadt beantragen, um Rück- und Ersatzbauten zur Erneuerung von Kloten tätigen zu können, finden zahlreiche ältere Personen kaum mehr eine adäquate Wohnung in Kloten und nun soll still und leise das Versprechen des Stadtrates verschoben werden?

Fragen dazu:

1. Warum soll ein sinnvolles Projekt, welches etwas Entlastung auf den angespannten Wohnungsmarkt bringen könnte, auf die lange Bank geschoben werden?
2. Was verspricht sich der Stadtrat durch die Sistierung?
3. Bestehen Chancen, dass das Projekt weiterverfolgt wird, wenn ja ab wann?
4. Warum realisiert man nicht schnellstens den Teil mit den genossenschaftlichen Wohnräumen?
5. Baurechtszinse würden in die Kasse der Stadt fliessen und somit regelmässige Einnahmen generieren. Oder liebäugelt man mit dem Verkauf des Gebietes?

Antworten des Stadtrates

Frage 1: Warum soll ein sinnvolles Projekt, welches etwas Entlastung auf den angespannten Wohnungsmarkt bringen könnte, auf die lange Bank geschoben werden?

Die vom Bundesrat verfügten Massnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona Pandemie hatten und haben eine enorme Auswirkung auf die Luftverkehrsindustrie, ist doch der internationale Flugverkehr massiv eingebrochen. Die Prognosen für eine Erholung aus dieser Krise sind ungewiss, auch wenn aufgrund der voranschreitenden Impfkampagnen inzwischen Licht am Ende des Tunnels zu sehen ist.

Wie und wann sich aber das Verkehrsniveau im Luftverkehr entwickeln bzw. wieder erholen wird, ist höchst ungewiss, zumal insbesondere bei der Business-Fliegerei aufgrund der neu entdeckten technischen Möglichkeiten von grösseren Veränderungen in der Aviatik ausgegangen wird. Die Stadt Kloten ist über ihren äusserst hohen Anteil der Steuereinnahmen von juristischen Personen, welche wiederum zum grossen Teil direkt mit der Luftverkehrsindustrie verbunden sind, überproportional von den wirtschaftlichen Folgen der Corona Pandemie und den Folgeauswirkungen betroffen. Zu beachten ist auch, dass juristische Personen während sieben Jahren einen steuerlichen Verlustvortrag mit allfälligen Gewinnen verrechnen können. Deshalb ist es zurzeit nicht absehbar, wann das steuerliche Niveau der letzten Jahre wieder erreicht werden kann.

Der Stadtrat hat deshalb rasch gehandelt und aufgrund der hohen und voraussichtlich länger andauernden Steuerausfälle zusammen mit der Geschäftsleitung mögliche Spar- und Effizienzmassnahmen geprüft. Trotz intensiver Sparbemühungen konnte aber das Ziel einer Ergebnisverbesserung von 7 Millionen Franken nicht ganz erreicht werden, so dass weitere Massnahmen geprüft und in Betracht gezogen werden müssen.

Diese Ausführungen zeigen, dass die Stadt Kloten längerfristig finanziell schwierigen Zeiten entgegensieht und deshalb alles daransetzen muss, mit den verbleibenden Ressourcen noch haushälterischer umzugehen. Dies schliesst teilweise auch schmerzhaft Entscheidungen mit ein.

Das Projekt Chasern steht erst ganz am Anfang der Entwicklung. Nachdem das Lei(s)tbild abgeschlossen werden konnte, muss nun in einem nächsten Schritt der Umgang mit den im Planungssperimeter befindlichen privaten und kantonalen Grundstücken geklärt werden. Diese Phase schliesst unter Umständen auch ein Kauf oder eine Sicherung von Grundstücken mit ein, damit der Entwicklungssperimeter optimal arrondiert werden kann. Diese Abklärungen sind insofern wichtig, weil damit die Bebaubarkeit der Chasern noch weiter verbessert und Potential für zusätzlichen (auch genossenschaftlichen) Wohnraum geschaffen werden kann. Diese Abklärungen werden unabhängig der Projektverschiebung getätigt. In einem weiteren Schritt ist vorgesehen, in einem Submissions-/Wettbewerbsverfahren ein Projektpartner und ein Entwicklungskonzept auszuwählen. Diese Arbeiten sind aufwendig und verursachen zunächst hohe Kosten. Selbstverständlich können die Erkenntnisse aus dem Lei(s)tbild-Prozess weiterverwendet werden, auch wenn der Prozess unterbrochen wird.

Frage 2: Was verspricht sich der Stadtrat durch die Sistierung?

Mit fortschreitender Zeit werden auch die Auswirkungen der beschriebenen finanziellen Notsituation klarer werden, so dass der Finanzhaushalt der Stadt Kloten wieder auf verlässlicheren Grundlagen geplant werden kann. Mit der Sistierung können im 2022 Fr. 250'000 eingespart werden.

Weiter kann die durch die Verschiebung gewonnene Zeit für die Optimierung der Eigentümerstruktur im Chasern eingesetzt werden (vgl. Antwort zu Frage 1). Zudem wird aktuell geprüft, ob der Standort im Chasern für genossenschaftliche Alterswohnungen wirklich optimal ist. Attraktiver wäre es, wenn entsprechende Wohnungen näher am Stadtzentrum geschaffen werden könnten. Zu denken ist dabei insbesondere an die Landreserve "Höch Huus" an der Gerbegasse.

Frage 3: Bestehen Chancen, dass das Projekt weiterverfolgt wird, wenn ja ab wann?

Der Stadtrat wird das Projekt wiederaufnehmen, wenn klarer ist, wie sich die finanzielle Situation entwickeln wird. Ein genauer Zeitpunkt kann noch nicht genannt werden, der Stadtrat hofft aber auf eine rasche Wiederaufnahme des Projektes.

Wie bereits in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 ausgeführt, werden mit internen Ressourcen Abklärungen getroffen, sodass das Projekt auch rasch wieder gestartet werden kann. Das Projekt ist also auch weiterhin – wenn auch nicht in derselben Intensität und ohne Verursachung von Drittkosten – in Bearbeitung.

Frage 4: Warum realisiert man nicht schnellstens den Teil mit den genossenschaftlichen Wohnräumen?

Die Entwicklung eines Projektes dieser Grössenordnung ist teuer. Diese Ausgaben können in der momentanen Lage im kommenden, finanziell schwierigen Jahr 2022 nicht getätigt werden. Die Ausgaben werden aber nur aufgeschoben, vgl. Antwort zu Frage 3.

Um eine qualitativ hochwertige Überbauung mit günstigem Wohnraum zu generieren, muss der gesamte, zusammenhängende Perimeter bearbeitet werden. Dies ermöglicht es auch, eine möglichst grosse Vielfalt an Wohnraum in unterschiedlichen Preissegmenten zu schaffen. Dies ist einerseits notwendig, um eine gute Durchmischung bei der Mieterschaft zu erreichen, andererseits können so auch wirklich günstigere Wohnungen angeboten werden, indem eine "Quersubventionierung" innerhalb des Projektes stattfinden kann.

Die Verschiebung des Projektes hat zudem den Vorteil, dass die bestehenden, günstigen Wohnungen im Chasern noch länger bestehen bleiben können.

Frage 5: Baurechtszinse würden in die Kasse der Stadt fliessen und somit regelmässige Einnahmen generieren. Oder liebäugelt man mit dem Verkauf des Gebietes?

Gemäss Immobilienstrategie des Stadtrates sollen die Grundstücke nicht verkauft werden. Selbstverständlich werden aber zusätzliche Einnahmen aus den Grundstücken angestrebt. Bevor aber Einnahmen generiert werden können, muss in die Planung und Begleitung investiert werden.

Zu beachten ist auch, dass die bestehenden 23 Wohnungen und die neun möblierten Zimmer in der Siedlung Chasern bis zur Neubebauung nach wie vor zur Verfügung stehen und Erträge von rund Fr. 186'000 pro Jahr generieren. Daher führt die Verschiebung des Projektes kurzfristig weder zu einer Einbusse an günstigem Wohnraum, noch zu einer Verminderung der Erträge.

Sobald sich die finanzielle Situation wieder etwas besser präsentiert, wird der Stadtrat das Projekt wiederaufnehmen und die gesetzten Ziele weiterverfolgen.

Beschluss Stadtrat:

Der Stadtrat genehmigt die Antwort zur Interpellation "LÜ 21 – 52.3" und bittet die Interpellantin sowie den Gemeinderat um Kenntnisnahme.

Beschluss:

Die Antwort des Stadtrats betreffend der Interpellation "LÜ 21 – 52.3" in der Stadtverwaltung Kloten wird zur Kenntnis genommen und die Interpellation stillschweigend abgeschrieben.

Wortmeldungen:

SP-Fraktion, Maja Hildebrand: *Weshalb ich einen so speziellen Titel gewählt habe, wurde ich gefragt. Man wisse ja gar nicht, um was es gehe, ob es ein so geheimes Thema sei. Um es klar zu sagen, es geht um ein Posten aus dem stadträtlichen Sparprogramm, welches das Projekt Chasern auf unbestimmte Zeit zurückstellt. Da in den Zeitungen vom Zürcher Unterländer und im Klotener Anzeiger schon über die Vorlage berichtet wurde, beschränke ich mich darauf, zu erklären, was mich besonders an der Projektskizze der Stadt Kloten überzeugte, welche als Grundlage für das sogenannte Leisbild diente. Der Klotener Stadtrat skizzierte geradezu innovative Grundsätze, welche im Projekt Chasern zum Tragen kommen sollten. Insbesondere war dies die Erreichung einer besseren sozialen Durchmischung zwischen den Gebieten Hohrainli, Talwiese und Chasern. Weiter sollten Neubauten zu 100% mit erneuerbaren Energien ausgestattet werden. Die Biodiversität sollte erlebbar werden und es soll ein Freiraum mit Ausstrahlkraft für verschiedene Anspruchsgruppen werden. Weiter sollten Parkplätze nicht so hoch dotiert werden. Die Partner von der IVO-AG führten, Coronabedingt, mit den beteiligten Anspruchsgruppen zahlreiche einstündige Videogespräche, führten alles zusammen und leiteten das Schlussgespräch mit allen Beteiligten. Ein war ein sehr zeitaufwändiger Prozess für alle Teilnehmenden, welcher durch die IVO AG sauber und konstruktiv geleitet und aufbereitet wurde. Deshalb enttäuschte es mich doch sehr, als ich im Sparprogramm LÜ21 den vorläufigen Stopp des Prozesses zu Kenntnis nehmen musste. Aus der Antwort geht hervor, dass ein Teil der Grundstücke gar noch nicht im Besitz der Stadt Kloten sind. Die SP Kloten hat deshalb neben der Interpellation auch eine Petition gestartet. Viele ältere Menschen unterzeichneten diese. Sie vermissen schon lange günstige altersgerechte Wohnungen. Und obwohl das Thema immer wieder in Leserbriefen thematisiert wird, geschieht kaum etwas. Der Wohnungsmarkt in Kloten ist in Bewegung gekommen. Die neuen, zum Teil sehr grosszügigen Wohnungen können sich ältere Personen oft nicht leisten, weil sie viel teurer sind als ihre bisherigen Wohnungen. Da beisst sich die Katze in den Schwanz. Das führt häufig dazu, dass günstige 4-Zimmerwohnungen durch einzelne Personen bewohnt werden, bis ein Umzug ins Pflegeheim unumgänglich ist. Ich werde nach dem Sitzungsschluss 224 Unterschriften dem Stadtrat überreichen. Mir und vielen Interessierten bleibt einzig die Hoffnung, dass das durch den Stadtpräsident René Huber skizzierte Vorgehen wirklich auf der Tagesordnung bleibt und wenn die Steuereinnahmen sich wieder bessern, umgesetzt wird.*

07.09.2021 Beschluss Nr. 112-2021 Interpellation 7897; Ueli Morf, SVP; Sanierung Abwasserleitung, Stromleitung und Trottoir in Gerlisberg; Beantwortung/Stellungnahme

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Interpellation; Ueli Morf, SVP; Sanierung Abwasserleitung, Stromleitung und Trottoir in Gerlisberg; Beantwortung/Stellungnahme

Am 17. Mai 2021 reichte Ueli Morf, SVP, und Mitunterzeichnende folgende Interpellation ein:

Seit längerem wird die Gerlisbergstrasse saniert. Die Sanierung ist momentan bereits im Dorf Gerlisberg angekommen. Die Abwasserleitung mit Trennsystem Regenwasser und Schmutzwasser, Wasserleitungen und Stromleitungen im Dorf werden erneuert. Dies jedoch in zwei unterschiedlichen Etappen. Was mit dem lang erwünschten Trottoir geschehen soll, ist weiterhin unklar.

Die privaten Abwasseranschlüsse wurden im Auftrag der Stadt Kloten im Herbst 2020 auf ihren Zustand untersucht. Dies wurde den Bewohnern nicht vorangekündigt. Ende April 2021 haben die Liegenschaftsbesitzer per eingeschriebenen Brief, die Aufforderung erhalten, die Abwasserleitung bis Ende August 2021 zu sanieren. Diese Frist ist unzumutbar, denn gerade während der blühenden Vegetation müssen ganze Hausgärten umgegraben werden. Das bringt einen grossen Ausfall des Ertrags aus dem Hausgarten mit sich.

Deshalb stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

- Wieso wurden die Liegenschaftsbesitzer nicht schon bei der Überprüfung der Abwasserleitung über den Zeitplan informiert?
- Warum wird nicht auf die Vegetationszeit Rücksicht genommen?
- Warum wurden die Liegenschaftsbesitzer nicht in die Planung miteinbezogen?
- Ist es korrekt, dass die Sanierung in drei Etappen (Wasser-, Stromleitung und Trottoir) erfolgen soll?
- Was kostet es die Stadt den provisorischen Belag zweimal abzutragen und neu einzubauen im Gegensatz, wenn alles in einer Etappe gemacht worden wäre?
- Wurde mit dem Dorfverein Rücksprache genommen betreffend dem Dröschschopffest, welches jeweils am 31.7. und 1.8. stattfindet?

Beantwortung

1. *Wieso wurden die Liegenschaftsbesitzer nicht schon bei der Überprüfung der Abwasserleitung über den Zeitplan informiert?*

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundstücke wurden mit Schreiben vom 21. September 2020 über das Vorgehen informiert. Der genaue Zeitpunkt des Baustartes des Los 2 (Gerlisberg Dorf) war zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht klar, da die Projektierung für das Los 1 noch nicht abgeschlossen werden konnte und diese Abhängigkeit den Zeitplan definierte. Ein Zeitplan kann erst kommuniziert werden, wenn der Zeitablauf klar ist. Die Überprüfung der bestehenden Hauskanalisationen benötigen eine entsprechende Vorlaufzeit von mehreren Monaten, da die Kapazitäten von Firmen für die Kanal-TV-Aufnahmen und die anschliessende Auswertung und Beurteilung durch den Fachingenieur begrenzt sind.

Zudem wurde vor dem Baubeginn ein Anwohnerschreiben verfasst, welches am 28. Mai 2021 in alle Haushalte in Gerlisberg und den umliegenden Weilern verteilt wurde. Darin ist der genaue Bauablauf aufgeführt.

2. *Warum wird nicht auf die Vegetationszeit Rücksicht genommen?*

Im Los 2 werden in den verschiedenen Etappen insgesamt über Fr. 1'300'000.00 verbaut. Erfahrungsgemäss können im Kanalbau pro Monat rund Fr. 85'000.00 umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass die Bauzeit insgesamt rund 15 Monate beträgt, wobei beachtet werden muss, dass in den

kälteren Jahreszeiten viele Tätigkeiten gar nicht ausgeführt werden können und im Winter aus Qualitätsgründen deshalb nur beschränkt Arbeiten möglich sind. Dazu kommt, dass auch auf Projekte umliegender Gemeinden (hier die Gemeinde Bassersdorf) teilweise Rücksicht genommen werden muss, was die Gesamtplanung zusätzlich verkompliziert. Schliesslich müssen auch die Verkehrsbeziehungen aufrechterhalten und Umleitungen umgesetzt werden können. Eine zeitliche Verschiebung der Arbeiten für eine gemeinsame Ausführung mit der geplanten Strassensanierung und dem Gehwegneubau in Gerlisberg hätte in Anbetracht der langen Bauzeit koordinative und verkehrstechnische Probleme mit anderen, übergeordneten Projekten, u.a. des Kantons, verursacht.

Bauvorhaben dieser Grössenordnung können deshalb nur schon aus zeitlichen Gründen nicht auf alle Eventualitäten und Wünsche Rücksicht nehmen. Selbstverständlich wird im Rahmen der Bauausführung darauf geachtet, dass die negativen Einflüsse auf die Anwohnerinnen und Anwohner möglichst gering sind. Vermeiden lassen sich negative Einflüsse aber leider nicht vollständig, was im Verhältnis der Bauzeit von wenigen Monaten zur betrieblichen Nutzungsdauer von einigen Jahrzehnten aber durchaus vertretbar scheint.

3. *Warum wurden die Liegenschaftsbesitzer nicht in die Planung miteinbezogen?*

Ein partizipativer Prozess macht nur Sinn, wenn es bei der Planung und Ausführung einen entsprechenden Spielraum gibt. Im vorliegenden Fall geht es um die Sanierung bzw. den Ausbau von Leitungen, welche sich im Strassenkörper befinden. Die Umsetzung wird in erster Linie durch die gültigen Normen und Richtlinien und den Auflagen der Bewilligungsinstanzen geprägt.

Wie in Frage 2 ausgeführt, gibt es auch betreffend Bauablauf enorme Zwänge, so dass schlichtweg nicht auf alle Wünsche und Bedürfnisse Rücksicht genommen werden kann. Bei einem so engen Spielraum macht es keinen Sinn, Betroffene in die Planung von Werkleitungen miteinzubeziehen, sofern die Liegenschaftsbesitzer nicht einen Neu- oder grösseren Umbau ihrer Liegenschaft vorgesehen haben.

Mit Schreiben vom 21. September 2020 wurden die Eigentümerinnen und Eigentümer aber über die Überprüfung der privaten Kanalisationsleitungen informiert. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass jede Eigentümerschaft gemäss Gewässerschutzgesetz verpflichtet ist, ihre privaten Leitungen instand zu halten. Dies unabhängig einer öffentlichen Baustelle. Die Stadt Kloten unterstützt die Eigentümerinnen und Eigentümer im Zuge von Sanierungsprojekten aber dennoch, indem die privaten Leitungen überprüft werden. Die Überprüfung geht dabei auf Kosten der Stadt Kloten. Werden Mängel, z.B. Undichtigkeiten, festgestellt, ist die Stadt Kloten als Aufsichtsorgan dann aber verpflichtet, dass diese Mängel möglichst rasch beseitigt werden. Dieses Vorgehen hat sich in den letzten Jahren etabliert und bewährt. Viele Eigentümerinnen und Eigentümer schätzen dabei die kostenlose Beratung und Überprüfung ihrer privaten Leitungen.

Ebenfalls mit Schreiben vom 21. September 2020 wurden die Eigentümerschaften betreffend Umstellung auf ein Abwassertrennsystem angefragt. Mit einem Trennsystem wird das Schmutz- und das Regenwasser getrennt abgeleitet. Dies ist einerseits ökologischer und andererseits ökonomischer, weil damit die Kläranlage nur mit verschmutztem, nicht aber mit "sauberem" Wasser belastet wird. Im Zuge der Sanierungen wurde den Eigentümerinnen und Eigentümern das Angebot gemacht, dass ihre private Abwasserbeseitigung neu getrennt organisiert werden können. Dabei können auch die Gerlisbergerinnen und Gerlisberger von der kostenlosen Beratung der Stadt Kloten, aber insbesondere von günstigen Unternehmerpreisen für die Umsetzung des gewählten Systems profitieren. In Gerlisberg wurde zudem auf einen Anschlusszwang an das neue Trennsystem verzichtet.

Nochmals anders gestaltet sich das Vorgehen in Strassenprojekten, wenn Gestaltungsspielraum besteht. Für den Neubau des Gehweges und der damit verbundenen Umgestaltung der Strasse werden die Liegenschaftsbesitzer in einen entsprechenden partizipativen Prozess eingebunden. Aufgrund des grossen Interesses an diesem Projekt hat der Stadtrat denn auch entschieden, dass die Umgestaltung der Strasse noch nicht soweit gediehen ist, dass sie schon umgesetzt werden

könnte. Zudem wurde im Rahmen der Sparmassnahmen viele Projekte verschoben, um den finanzpolitischen Zielsetzungen zu entsprechen.

4. *Ist es korrekt, dass die Sanierung in drei Etappen (Wasser-, Stromleitung und Trottoir) erfolgen soll?*

Wie bereits erwähnt, bedarf es für die Umsetzung des Gehweges und der damit verbundenen Strassenraumgestaltung mehr Zeit, da die Interessen und Anforderungen der Gerlisberger Bevölkerung sehr unterschiedlich sind. Es ist davon auszugehen, dass es einige Zeit in Anspruch nehmen wird, bis eine Lösung gefunden worden ist, die den Bedürfnissen der Landwirte (Durchfahrtsbreiten), der Bewohnerinnen und Bewohner (möglichst hoher Fussgängerschutz, Erhöhung des Durchfahrtswiderstandes für "Schleichverkehr", gestalterische Anforderungen) und nicht zuletzt der aktuellen finanziellen Möglichkeiten der Stadt Kloten entspricht.

Diesen Anforderungen an die Planung stehen die dringend notwendigen Leitungssanierungen der Industriellen Betriebe Kloten AG (Wasserleitung) sowie die damit verbundenen, weiteren Leitungsbauarbeiten wie die Einführung des Trennsystems im Kanalisationsnetz, gegenüber. Insbesondere das Wasserleitungssystem muss dringend angepasst werden, eine zeitliche Verzögerung hätte die Sicherheit der Wasserversorgung von Gerlisberg und Kloten gefährdet sowie unter Punkt 2 erwähnt, koordinative und verkehrstechnische Probleme mit übergeordneten Drittprojekten verursacht

Weiter ist die etappierte Umsetzung auch für die Gerlisbergerinnen und Gerlisberger verträglicher. Zwar dauert der gesamte Umbau etwas länger, die Einschränkungen und Immissionen sind für die Bewohnerinnen und Bewohner so aber wesentlich geringer und es kann besser auf Bedürfnisse (wie z.B. das Dröschschopffest) reagiert werden. Dazu kommt, dass während den Wintermonate keine Bauarbeiten ausgeführt werden müssen. Eine Umsetzung ohne Etappierung hätte während rund zwei Jahren zu einer permanenten Grossbaustelle mit erheblichen Einschränkungen geführt. Dies wollte der Stadtrat den Gerlisbergerinnen und Gerlisberger nicht zumuten.

Für das gesamte Projekt sind folgende Etappen vorgesehen:

Etappe 1	Trennsystem Abwasser, Abschnitt Pumpwerk Gerlisberg bis Knoten Eigentalerstrasse
Etappe 2.1. (2021)	Trennsystem Abwasser und Wasserleitung Gerlisbergstrasse und Rütigasse
Etappe 2.2. (2022)	Trennsystem Abwasser und Wasserleitung Obere Bassersdorferstrasse und Höcklerweg
Etappe 3 (später)	Neubau Gehweg und Strassensanierungen

5. *Was kostet es die Stadt den provisorischen Belag zweimal abzutragen und neu einzubauen im Gegensatz, wenn alles in einer Etappe gemacht worden wäre?*

In der Tat sind die Kosten für die provisorische Instandstellung des Fahrbahnbelages leicht höher. Einen Teil dieser Kosten wären aber auch bei einer gemeinsamen Umsetzung für die provisorische Instandstellung, z.B. während den Wintermonaten, angefallen. Durch den Einsatz von kostengünstigen Einschichtbelägen können die Kosten aber im Rahmen gehalten werden. Über das ganze Bauvorhaben, inkl. Anteil der Industriellen Betriebe Kloten AG, beträgt die provisorische Instandstellung ca. Fr. 59'000.00. Rund 50% dieser Kosten wären bei einer gemeinsamen Ausführung infolge der provisorischen Massnahmen für die Wintermonate oder bei Etappenwechsel und die temporäre Öffnung für den Verkehr ohnehin angefallen. Die Industriellen Betriebe Kloten AG wird zudem voraussichtlich 12% dieser Kosten übernehmen. Die Nettomehrkosten betragen für die Stadt Kloten somit rund Fr. 25'960.00.

6. *Wurde mit dem Dorfverein Rücksprache genommen betreffend dem Dröschschopffest, welches jeweils am 31.7. und 1.8. stattfindet.*

Das Dröschschopffest konnte ohne wesentliche Einschränkungen durchgeführt werden. Selbstverständlich werden bei allen Baustellen auf lokale Ereignisse so gut es geht Rücksicht genommen.

Beschluss Stadtrat:

Der Stadtrat genehmigt die Antwort zur Interpellation "Sanierung Abwasserleitung, Stromleitung und Trottoir in Gerlisberg" und bittet den Interpellanten um Kenntnisnahme.

Beschluss:

1. Die Antwort des Stadtrats betreffend der Interpellation "Sanierung Abwasserleitung, Stromleitung und Trottoir in Gerlisberg" wird zur Kenntnis genommen und die Interpellation stillschweigend abgeschlossen.

Wortmeldungen:

SVP-Fraktion, Sandra Eberhard: Stellvertretend für Ueli Morf möchte ich seine Worte hier wiedergeben. Er möchte sich beim Stadtrat und der zuständigen Bereichsleitung für die fristgerechte Beantwortung seiner Interpellation bedanken. Mit der Beantwortung der Fragen sei er einverstanden, er hätte auch nichts Anderes erwartet. Aber, er habe doch noch ein paar Bemerkungen. Man könne ja schon schreiben, dass die Bevölkerung mit Datum 20. September 2020 über die Überprüfung der Hausanschlüsse informiert wurde, Tatsache sei aber, dass das beauftragte Unternehmen vor dem 20. September mit der Überprüfung der Hausanschlüsse begonnen habe, niemand Bescheid wusste und das Unternehmen zudem noch Unterlagen wollte. Solche Vorkommnisse werfen einfach Fragen auf. Auch hat die zuständige Abteilung gewusst, dass im Sommer 2021 die Sanierung in Gerlisberg durchgeführt wird. Für Ueli stellt sich somit die Frage, wieso man ein Halbjahr verstreichen lässt, bis die Liegenschaftsbesitzer über die Resultate und Massnahmen der Überprüfungen der Wasserleitungen informiert wurden. Nur einen eingeschriebenen Brief mit Aufforderung und Zeitlimit zuzustellen, ohne eine fachspezifische Beratung, findet er fehl am Platz und dadurch gebe es nur Missstimmung bei den Liegenschaftsbesitzern. Zudem gab es bei der zeitlich geforderten Ausführung dieser Massnahmen und der Sanierung der Gerlisbergstrasse selbst keine Abstimmung. Es hätte eine terminliche Kollision gegeben, wenn man dies in dieser Art durchgeführt hätte. Dann wäre die Sanierung der Gerlisbergstrasse gar nicht mehr möglich gewesen. Zu den Kosten könne er nicht viel sagen, ist doch der Baufortschritt nun schon weit vorangeschritten. Er hofft einfach, dass die Verantwortlichen die Kosten im Griff haben und die nächste Etappe im kommenden Jahr im Budget aufgeführt ist. Dort werde er genau hinschauen.

07.09.2021 Beschluss Nr. 113-2021 Interpellation 7981; Max Töpfer, SP; Pistenverlängerungen am Flughafen Zürich-Kloten; Begründung

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Interpellation; Max Töpfer, SP; Pistenverlängerungen am Flughafen Zürich-Kloten; Begründung

Max Töpfer, SP und Mitunterzeichnende haben am 06.07.2021 die folgende Interpellation betreffend Pistenverlängerungen am Flughafen Zürich-Kloten eingereicht:

An seiner Pressekonferenz vom 3. Juni 2021 gab der Regierungsrat bekannt, dass er das Verfahren zur Verlängerung der Pisten 28 und 32 am Flughafen Zürich-Kloten eingeleitet hat. Seine Argumentation, dass die Pistenverlängerungen nur der Sicherheit und Betriebsstabilität dienen, ist aber äusserst fragwürdig. Es ist davon auszugehen, dass mit dem vorliegenden Projekt die Kapazitäten am Flughafen weiter ausgebaut werden sollen. Kloten muss vor allem durch den Ausbau der Piste 28 mit mehr Ostanflügen rechnen.

Nicht nur aus Sicht des Klimaschutzes ist ein Flughafenausbau verwerflich, sondern auch ein Grossteil der Bevölkerung in unserer Stadt muss die unmittelbaren Konsequenzen tragen.

In der Ausgabe des «Klotener Anzeigers» vom 10. Juni 2021 liess Stadtpräsident René Huber durchblicken, dass der Stadtrat noch keine offizielle Position betreffend Pistenverlängerungen gefasst hat und diese momentan auch nicht «gefragt sei». Zahlreiche andere Flughafengemeinden, wie Rümlang und Opfikon haben sich bereits zu dieser Frage geäussert. Uns ist bewusst, dass der Flughafen unser grösster Steuerzahler ist, dennoch erwarten wir vom Stadtrat, dass er zu diesem wichtigen Thema Stellung bezieht.

Aus diesem Grund bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wird der Stadtrat im laufenden politischen Prozess rundum die Verlängerung der Pisten 28 und 32 Stellung beziehen? Wenn ja, wie ist seine Haltung zu diesem Thema? Wenn nein, warum nicht?*
- 2. Wie will der Stadtrat begründen, dass die Einwohner*innen in der Anflugschneise noch mehr Lärm ertragen müssen, das Wohneigentum an Wert verliert und die Naherholungsgebiete an Qualität einbüssen?*
- 3. Strebt der Stadtrat zusammen mit anderen Flughafengemeinden ein Gemeindereferendum gegen einen zustimmenden Beschluss des Kantonsrates an?*

Beschluss:

1. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat beantwortet die Interpellation bis spätestens z.H. der Gemeinderatssitzung vom 07. Dezember 2021 schriftlich.

Wortmeldungen:

SP-Fraktion, Max Töpfer: *Machen wir es vorweg klar: Ja, uns von der SP ist bewusst, welche Bedeutung der Flughafen für unsere Stadt hat. Der Flughafen war – und wird es wahrscheinlich bald wieder sein – unser grösster Steuerzahler. Er ist für viele Klotenerinnen und Klotener direkt oder indirekt ein wichtiger Arbeitgeber. Und ja, es mag nachvollziehbar klingen, wenn man sich nicht gerade öffentlich gegen diesen wichtigen Wirtschaftsmotor positionieren möchte. Aber dennoch, sind gerade wir, als Standortgemeinde, in der Pflicht, die aktuellen Ausbaupläne kritisch zu hinterfragen. Das Projekt zum Ausbau der Pisten 28 und 34 wird uns unter dem Deckmantel der Sicherheit verkauft. Durch die längeren Pisten soll der Betrieb am Flughafen Zürich stabiler werden und die Verspätungen abnehmen. Das mag zwar auf den ersten Blick gut und richtig tönen. Aber wie gesagt: Nur auf den ersten Blick. Denn die Ursache des Problems liegt nicht in zu kurzen Start- und Landebahnen, sondern daran, dass wir das bestehende Pistensystem mit immer neuen Rekordzahlen und Hubstrategien an seine Grenzen gebracht haben. Wenn der Flughafen über Sicherheit und Betriebsstabilität redet, dann meint er eigentlich einen Ausbau der Kapazitäten für noch mehr Flugbewegungen. Dass das nur*

schon aus Klimaschutzsicht absolut unverantwortlich ist, möchte ich an dieser Stelle nur beiläufig erwähnen. Lieber möchte ich über die Folge für unsere Stadt reden. Denn vor allem der Ausbau der Piste 28 wird zu mehr Ostanflügen und damit zu einer grösseren Lärmbelastung in zahlreichen Klotener Quartieren führen. So beispielsweise auch das Graswinkel-Quartier, dass in den letzten Jahren sehr verdichtet wurde. Dabei wurde durch die SIRENE-Studie klar erwiesen, dass der Lärm auch gesundheitliche Auswirkungen auf die Bevölkerung hat. So leiden Personen, die regelmässig Fluglärm ausgesetzt sind, unter einem höheren Risiko an Bluthochdruck, Herz- und Kreislauferkrankungen oder Diabetes zu erkranken. Auch kann der Fluglärm die Entwicklung von Kindern negativ beeinflussen. Wollen wir das Klotener Bevölkerung wirklich zumuten? Denn bereits der Zürcher Fluglärmindex hat uns gezeigt, dass schon mit den heutigen Kapazitäten immer mehr Menschen von den negativen Auswirkungen des Flughafens betroffen sind. Geschätzte Anwesende, angesichts dieser Auswirkungen auf Kloten, hat es die SP sehr erstaunt, dass der Stadtrat noch keine offizielle Stellungnahme abgegeben hat. Denn gerade wir als Gemeinde, können auf Kantonsebene mit verschiedenen Instrumenten auf den politischen Prozess Einfluss nehmen. Beispielsweise können wir zusammen mit anderen Gemeinden gegen einen zustimmenden Beschluss des Kantonsrats das Gemeindereferendum ergreifen. Wir bitten den Stadtrat darum mit dieser Interpellation Licht ins Dunkle zu bringen und über seine Haltung zum Projekt Auskunft zu geben.

FDP-Fraktion, Peter Nabholz: Aussage des Interpellanten Max Töpfer in Tele Top zur Juso Klimainitiative: "Den Flughafen haben wir in unserer Initiative explizit ausgeklammert. Der Flughafen ist nicht unsere Baustelle, sondern eine nationale." Warum dann heute dieser Vorstoss, wenn dies von euch aus gesehen für die Klimainitiative eine nationale Baustelle ist? Jetzt aber in deinem nächsten Vorstoss soll sich der Stadtrat darüber beugen und Antworten geben auf deine Fragen. Das ist die falsche Flughöhe, das wäre der Regierungsrat. Der zweite Abschnitt der Fragen von Töpfer lauten: Wie will der Stadtrat begründen, 1. dass die Einwohner und Einwohnerinnen in der Anflugschneise noch mehr Lärm ertragen müssen, dass 2. Wohneigentum an Wert verliert und 3. die Naherholungsgebiete an Qualität einbüssen? Die Antwort darauf ist ziemlich einfach. Die FDP Kloten hatte dies als Slogan im letzten Wahljahr 2018 gezeigt: Wir machen Fluglärm. Und zwar für einen leistungsfähigen Flughafen als Arbeitgeber mit internationalen Anbindungen und einer internationalen, attraktiven Ausstrahlung. Dies macht Lärm, ja. Ich wohne direkt im Ostanflug und ich schätze diesen Standort. Wo sonst siehst du in dieser spektakulären Art und Weise das Zusammenkommen von Menschen, Familien und der Wirtschaft. Ich komme zur ersten Feststellung von dir, Max, dass die Einwohner in der Anflugschneise noch mehr Lärm ertragen müssen. Ich sage es jetzt vielleicht etwas einfach und für jene, welche Problem haben damit, mag es vielleicht etwas lapidar klingen. Wir haben relativ gut abgedichtete Häuser dort. Wenn jemand an Fluglärm leidet, ja, dann ist das tragisch. Aber, dann ist es von daher auch speziell. Denn ich ertrage das, habe die Probleme nicht, darum wohne ich vielleicht auch da, da ich das auch schätze und vertragen mag. Die zweite Fragestellung, Max, ist jene, betreffend Wohneigentum, welches an Wert verliert. Ich wohne dort. Häuser in meiner Umgebung, sei es der Graswinkel, welchen du angesprochen hast, haben nicht an Wert verloren. Warum diese Angstmacherei? Was für eine Qualitätseinbusse sollte das bei Frage 3 sein? Was für eine Qualitätseinbusse bei Naherholungsgebieten? Ich jogge mehrmals durch alle Naherholungsgebiete von Kloten und ich kann keinen Unterschied feststellen, zwischen den Naherholungsgebieten. Ja, wir haben Schweizweit eine mangelnde Biodiversität. Das muss verbessert werden. Aber das ist nicht nur in den Naherholungsgebieten von Kloten und Umgebung. Eine weitere ideologisch geprägte Aussage ist, dass aus Sicht des Klimaschutzes ein Flughafenausbau verwerflich und unverantwortlich ist. Sorry, aber zwischen den Pisten 16/34 und 14/32 ist das «Klotener Riet» eines der grössten Naturschutzgebiete. Hier leben verschiedene und zum Teil sehr seltene Tier- und Pflanzenarten. Mehr als die Hälfte der Flughafenfläche ist nicht überbaut und wird von der Luftfahrt nicht direkt beansprucht. Es handelt sich um Grünflächen aller Art, beileibe nicht um irgendeine Betonwüste. Sondern es geht darum, dass auch der Flughafen selbst einen neuen Park erstellt hat. Oben, wo das alte Mittelholzerdenkmal stand. Was wollt ihr überhaupt? Das Paradies können wir nicht haben. Ja, es gibt Nachteile mit dem Flughafen. Bei der Verlängerung der Piste geht es meiner Meinung nach ganz klar um die Sicherheit des Flugbetriebs. Dies ist weder verwerflich noch unverantwortlich. Dieser Vorstoss ist nichts anderes als eine pure und einfach zu durchschauende Wahlpropaganda und belastet mit euren zahlreichen Initiativen Kloten zusätzlich und sollte eigentlich von unserem Stadtrat nicht angenommen werden.

EVP-Fraktion, Tim Häfliger: Die EVP stand Pistenverlängerungen schon immer kritisch gegenüber. Einzig aufgrund von klaren Sicherheitsmassnahmen und wenn der Lärm reduziert werden kann, ist eine Pistenverlängerung zu genehmigen. Die Existenz des Flughafens hängt aber nicht davon ab. Ein Flughafenausbau oder eine Kapazitätssteigerung ist, wie vom Interpellant erwähnt, aus Sicht des Klimaschutzes auch verwerflich. Jedenfalls ist in der Sicherheitsüberprüfung von Experten der Handlungsbedarf für eine

Verbesserung der Sicherheit, der Verlässlichkeit und den betrieblichen Abläufen aufgezeigt worden. Der Bericht der EMPA zur Lärmbelastung zeigt ebenfalls, dass eine Lärmreduzierung mit der Pistenverlängerung erfolgt. Es ist nichts Weltbewegendes, aber immerhin etwas. Schlussendlich verlangt die EVP, dass es mit einer Pistenverlängerung eine verbindliche Kapazitätsobergrenze auf dem heute möglichen Stand braucht für den Flughafen. Es soll in Zukunft auf keinen Fall mehr Starts und Landungen geben. Die EVP steht trotzdem hinter der Interpellation und will ihr nicht im Weg stehen. Wir bitten den Stadtrat um eine ausführliche Antwort.

GLP-Fraktion, Roman Walt: Ja, das Thema Sicherheit – die Pistenverlängerung führt zu mehr Sicherheit. Wenn ich dich richtig verstanden habe, Peter, dann ist dies das wichtigste Argument, nebst dem wirtschaftlichen Faktor. Wer kann schon gegen Sicherheit sein. Man kann dem eigentlich ein Todschlachargument sagen, oder wer kann gegen Sicherheit sein. Das Problem mit dieser Sicherheit ist, dass man sie nachdem flexibel verwenden kann. Wir hatten hier im Rat gerade zwei Beispiele, welche ich gerne aufgreifen möchte. Das eine sind die beiden Vorstösse der SVP zur Schulwegsicherheit. Der eine Vorstoss forderte, dass Quartierstrassen geöffnet werden, was der Schulwegsicherheit nicht dienlich gewesen wäre. Auf der anderen Seite hatten wir gerade heute die Beantwortung auf die Frage was für die Schulwegsicherheit überhaupt bisher aufgewendet worden ist. Sprechen wir da von derselben Sicherheit? Indirekt mit der Sicherheit auf dem Schulweg zu tun hat auch Ferdinand, unser semistationäres Geschwindigkeitsmessgerät, und vielleicht auch die kleine Ausgabe „Ferdinand junior“. Auch hier, Sicherheit ja, aber bitte nicht so, dass Autofahrer gebüsst werden, wenn sie sich insbesondere vor Schulanlagen nicht an die Maximalgeschwindigkeit halten. Dazu gab es Diskussionen, wir haben das Budget gestrichen, der Stadtrat hat ihn gemietet, Gedichte, Leserbriefe wurden geschrieben, alles Mögliche. Welche Vorstellung von Sicherheit haben wir hier oder für wen und welche Haltung steckt dahinter? Die zwei Beispiele, ein wenig überspitzt formuliert; Was ist Sicherheit? Wie unterschiedlich Sicherheit im selben Kontext gewertet werden kann. Das „eine“ Argument Sicherheit gibt es leider nicht. Und genau diese differenzierte Betrachtungsweise braucht es auch bei der Pistenverlängerung: Was wird nun genau mit der Verlängerung sicherer, in welchem Rahmen und was für Varianten gibt es allenfalls bei den Massnahmen? Geht es wirklich um Sicherheit? Bei der Piste 28 sehe ich das noch. Da die Piste bei Regen zu kurz ist, kann man darüber sprechen. Das verbessert die Sicherheit beim Ostkonzept. Obwohl da gäbe es auch Varianten mit dem Nordkonzept, wenn man da gegenüber Deutschland etwas anders aufgetreten wäre, gäbe es das Problem nicht. Aber darüber müssen wir nicht diskutieren und lassen es aussen vor. Schwieriger wird es bei den Kreuzungen der Piste 28, wenn grosse Maschinen vom Dock E kommen oder nach einer Landung auf der 14 aus. Aber an dieser Stelle gibt eine Umrollung der Piste 28. Oder ist zumindest in der Planung, habe ich mal gehört. Und dient die Verlängerung der Piste 14/32 wirklich nur dem Start grösserer Flugzeuge, dass diese nicht für den Start auf der 34 wieder über die Piste 28 kreuzen müssen? Wir haben also ganz viele Faktoren, welche wir betrachten müssen. Es sind viele Fragen offen, und hinter dem Sicherheitsargument können weitere Argumente und Bedürfnisse liegen, Kapazitätsausbau, Verlagerung von Fluglärm, etc. Der Abbau von Verspätungen und die Einhaltung des Nachtflugverbots könnte beispielsweise schon heute konsequent durchgesetzt werden, man müsste das nur wollen und auch tun. All das gilt es genau anzuschauen und zu bewerten. Und Peter Nabholz, da stimme ich dir zu, sind wir auf der falschen Flughöhe zu einem gewissen Grad. Denn wenn der Kanton und die Schweiz irgendeinmal darüber abstimmen, ist unsere Haltung egal. Umso wichtiger ist, dass wir heute eine klare Haltung einnehmen und genau das fordert die Interpellation. Eine klare Haltung unseres Stadtrats zu dem Thema und darum unterstützen wir die Interpellation.

Gestaltungsplan Swissairsiedlung Kloten (GP Mittelholzerweg); Dokumenttitel

Motion; GRPK; Erfüllung Gestaltungsplanpflicht Swissair-Siedlung; Abschreibung

Ausgangslage

Die Swissair-Siedlung wurde nach dem zweiten Weltkrieg in den 1940er-Jahren gebaut. Bei der Erstellung des kommunalen Inventars der schutzwürdigen Bauten wurde die Siedlung 1982 als „B-Objekt“ (Erhalten der Struktur) aufgenommen und somit „inventarisiert“. Da im Zusammenhang mit der Revision der Bau- und Zonenordnung 2012 die Quartiererhaltungszonen flächendeckend aufgehoben wurden, setzte der Gemeinderat eine Gestaltungsplanpflicht fest, um einerseits den Schutz der Siedlung zu gewährleisten, andererseits aber auch eine sinnvolle und verträgliche Weiterentwicklung der Siedlung zu ermöglichen.



Abbildung 1: Der Gestaltungsplanperimeter entspricht demjenigen des kommunalen Inventarblattes.

Im 2010 leitete ein Grundeigentümer aufgrund der Inventarisierung ein Provokationsverfahren (vgl. §§ 213 ff. Planungs- und Baugesetz, PBG) ein, weil ein Gebäude hätte abgerissen und neu erstellt werden sollen. Da der mit den Schutzabklärungen beauftragte Gutachter (AD&AD, Büro für Architektur, Bauforschung und Kunstgeschichte, Gutachten vom 1. November 2010) zum Schluss gelangte, dass die Siedlung unter definitiven Schutz gestellt werden müsste, wurde das Provokationsbegehren wieder zurückgezogen, so dass bis heute formell noch nicht über den Schutzstatus der Siedlung entschieden worden ist.

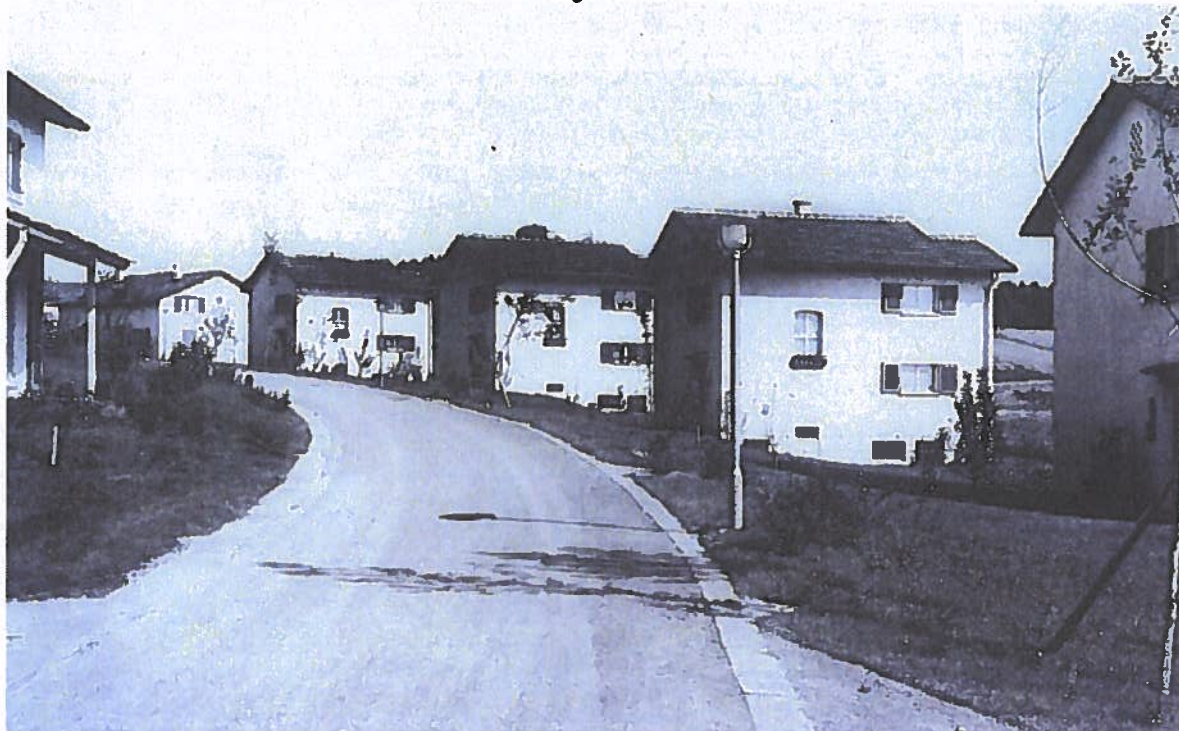


Abbildung 2: Gebäude am Mittelholzerweg kurz nach der Bauvollendung 1949 (Archiv Zürcher Denkmalpflege).

Mit Beschluss vom 1. Juli 2014 erteilte der Stadtrat dem Planungsbüro ewp AG und dem Architekturbüro Architekten-Kollektiv AG einen Planungskredit für die Ausarbeitung des Gestaltungsplanes. Die Zwischenergebnisse wurden dabei an verschiedenen Sitzungen mit Vertretern der Eigentümerinnen und Eigentümer besprochen. Auch fanden diverse bilaterale Besprechungen mit dem Zürcher Heimatschutz statt.

Der Gestaltungsplanentwurf wurde vom 19. Mai 2017 bis 19. Juli 2017 öffentlich aufgelegt. Dabei wurden 21 Einwendungen eingereicht. Die Behandlung der Einwendungen ist ab Seite 27 im Planungsbericht detailliert umschrieben. In einer zweiten informellen Anhörung, nachfolgend an eine Grundeigentümerinformation vom 19. April 2018, wurden noch weitere Wünsche und Anregungen platziert. Diese sind ab Seite 33 im Planungsbericht abgehandelt. Die nachfolgenden Bestimmungen wurden aufgrund des Einwendungsverfahrens und der informellen Anhörung angepasst (nicht abschliessende Nennung, nur Auswahl der wichtigsten Änderungen):

Gebäude

- Verzicht auf Grössendefinition der Dachflächenfenster;
- Wiedereinführung der Möglichkeit, bei den Mehrfamilienhäuser Anbauten zu erstellen;
- Zulassung von zweigeschossigen Anbauten bei den Ein- und Zweifamilienhäuser;
- Zulassung eines zusätzlichen Balkons beim Gebäude Assek.-Nr. 622 (Reutlenweg 18);

Grünraum

- Löschung der Bestimmung zur zulässigen Höhe von Hecken;
- Löschung der Bestimmung bezüglich Instandsetzung des Grünraums im Zusammenhang mit Sanierungen;

Parkierung

- Löschung des Verbotes, Tiefgaragen zu erstellen;
- Zulassung von Carports ausserhalb der Anbaubereiche.

Parallel zur öffentlichen Auflage fand auch die kantonale Vorprüfung statt. Das Vorprüfungsergebnis ist ab Seite 32 im Planungsbericht umschrieben.

Am 5. Februar 2019 ersuchte ein Initiativkomitee aus Vertretern der Swissairsiedlung um amtliche Vorprüfung der kommunalen Initiative "Für eine Zukunft der ersten Swissairsiedlung von 1948". Mit Beschluss vom 22. Oktober 2019 bestätigte der Stadtrat das Zustandekommen der Initiative und beschloss die Prüfung der Rechtmässigkeit mit Antrag und Bericht an den Gemeinderat. Da die Initiative, sollte kein privater Gestaltungsplan zustande kommen, die Ausarbeitung eines öffentlichen Gestaltungsplanes ausgeschlossen und damit die bestehende Gestaltungsplanpflicht in Frage gestellt hätte, wurde die Initiative mit Beschluss des Gemeinderates vom 2. Juni 2020 als ungültig erklärt.

Am 7. Juli 2020 beschloss zudem der Gemeinderat die von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission lancierte Motion "Erfüllung der Gestaltungsplanpflicht Swissairsiedlung" und überwies diese zur Erledigung an den Stadtrat. Am 6. April 2021 wurde dem Gemeinderat ein Zwischenbericht zu den Arbeiten am Gestaltungsplan unterbreitet und um Fristverlängerung nachgesucht. Der Gemeinderat nahm den Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis und verlangte innert drei Monaten einen Ergänzungsbericht bzw. die Überweisung der Vorlage.

Um die Motion zu erfüllen, wurde der Gestaltungsplan nochmals überarbeitet und zudem zusätzliche Gespräche mit Eigentümergruppen und dem Heimatschutz geführt. Dabei standen insbesondere die Zulassung von zweigeschossigen Anbauten bei den Einfamilien- und Doppel Einfamilienhäusern im Fokus. Die nun vorliegenden Bestimmungen lassen im Vergleich zum öffentlich aufgelegten Gestaltungsplan nun eine erheblich grössere Vielfalt an Anbau- und Entwicklungsmöglichkeiten zu.

Gestaltungsplanvorschriften

Zweckbestimmung

Mit dem Gestaltungsplan sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Siedlung gesetzt und für die Eigentümerschaft Rechtssicherheit erreicht werden. Die Ziele des Gestaltungsplanes sind in Art. 1 der Gestaltungsplanvorschriften (GP) wie folgt umschrieben:

- Erhalt des Siedlungscharakters im Sinne der Schutzziele;
- Erlangung der Planungssicherheit bezüglich Schutzwürdigkeit;
- Sicherung einer massvollen Entwicklung und Anpassung der Baustruktur an neue Bedürfnisse;
- Sicherung einer guten Einordnung in die bestehende Topografie und Freiraumstruktur.

Gestaltungsgrundsätze

Sanierungsmassnahmen und Anbauten müssen behutsam unter Berücksichtigung nachfolgender Grundsätze erfolgen:

- Die ursprüngliche Bebauungsstruktur muss erkennbar bleiben;
- Die Freiräume sollen eine hohe Durchgrünung aufweisen;
- Die Gebäude sind zu Staffeln und haben Versätze aufzuweisen.

Der Artikel umfasst weitere detailliertere Bestimmungen, um diese Grundsätze zu erfüllen. So enthält der Gestaltungsplan Vorschriften zu folgenden Themen (nicht abschliessend):

- Erreichung einer besonders guten Gesamtwirkung;
- Belichtungsvorschriften zum Schutz der Dachlandschaften;
- Verschiedene Dachgestaltungsvorschriften in den Anbaubereichen;
- Vorschriften zur Fassadengestaltung und zur Einpassung der Anbauten in Bezug auf die Bestandesgebäude;
- Vorschriften zu den Leibungen, Fensterbänken, Türen, Fensterteilungen sowie Verdunkelungs- und Sonnenschutz;
- Bestimmungen zur Dacheindeckung von Hauptgebäuden;
- Bestimmungen zur Erschliessung, Parkierung und zum Grünraum;
- Vorschriften zu energetischen Sanierungen mit maximalem Dämmmaterial von 6 cm.

Erweiterungsmöglichkeiten

Die Erweiterungsmöglichkeiten (inkl. Aussenwände) für die Mehrfamilienhäuser, die Einfamilien- und Doppel Einfamilienhäuser sind im Situationsplan mit unterschiedlichen Baubereichen definiert worden. Im Vergleich zur Gestaltungsplanversion der öffentlichen Auflage sind die Möglichkeiten stark erweitert worden, so dass sich attraktive Erweiterungsmöglichkeiten für alle Bautypologien ergeben.

- Ein- und Doppel Einfamilienhäuser



Abbildung 3: seitlicher eingeschossiger Anbau bei einem Doppel Einfamilienhaus mit je ca. 35 m² Erweiterungsfläche



Abbildung 4: giebelseitiger, zweigeschossiger Anbau bei einem Doppel Einfamilienhaus mit je rund 56 m² Erweiterungsfläche

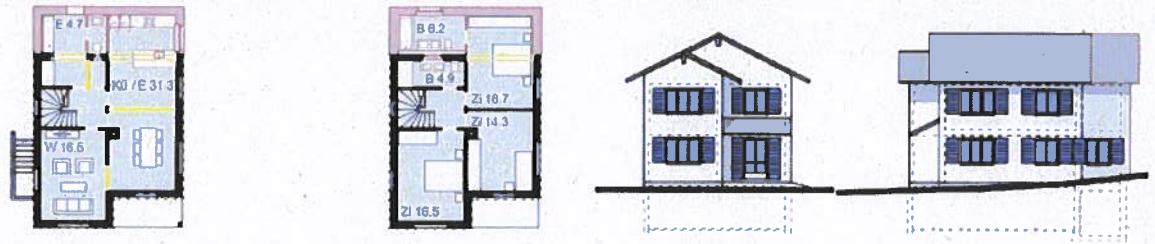


Abbildung 5: giebelseitiger, zweigeschossiger Anbau bei einem Einfamilienhaus mit ca. 38 m² Erweiterungsfläche

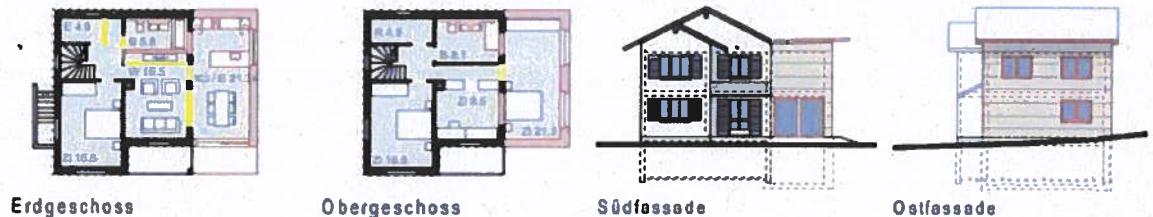


Abbildung 6: traufseitiger, zweigeschossiger Anbau bei einem Einfamilienhaus mit ca. 54 m² Erweiterungsfläche

Gedekte Autoabstellplätze können, wo es das Terrain erlaubt, in Unter- oder Erdgeschossen von Anbauten oder als offen gestaltete Carports (maximale Grösse von 28 m² je Grundstück) erstellt werden. Die Carports müssen nicht mehr wie im öffentlich aufgelegenen Entwurf an die Ausnützung angerechnet werden.

– Mehrfamilienhäuser

Die Mehrfamilienhäuser haben die Möglichkeit, auf der Nordseite zweigeschossige Anbauten zu erstellen. Ausgenommen ist das Auftaktgebäude Reutlenweg 18 bis 22. Aufgrund der abgewinkelten Grundrissgestaltung sind dort keine Anbauten möglich. Die bestehende Kubatur und die Grundrisse verhindern eine zweckmässige und gute Einpassung eines Anbaus.

Alle Gebäude können hingegen mit einem ca. 14 m² grossen Balkon ergänzt werden.

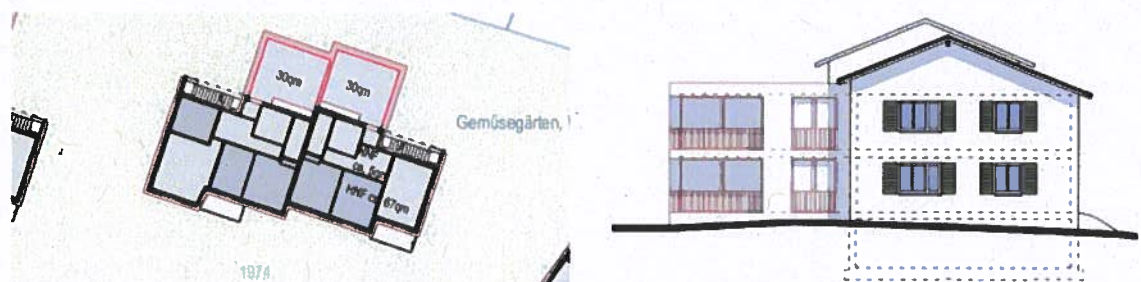


Abbildung 7: Die Anbaumöglichkeiten bei den Mehrfamilienhäusern betragen zwischen 70 und 96 m² Erweiterungsfläche

Mehrwertausgleich

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 9. März 2021 den Abgabesatz gemäss kantonalem Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) mit 25% und die Freifläche mit 1'200 m² festgelegt. Die Vorlage wird in den nächsten Wochen voraussichtlich in Kraft treten.

Gemäss § 3 MAG entspricht der Mehrwert der Differenz zwischen den Verkehrswerten eines Grundstücks ohne und mit Planungsmassnahme. Der vorliegende Gestaltungsplan verfolgt zweierlei Ziele: Einerseits soll der Siedlungscharakter geschützt und andererseits eine massvolle Entwicklung ermöglicht werden. Parallel zur Erstellung des Gestaltungsplanes wird gemäss § 205 lit. c PBG eine Schutzverfügung erlassen, welche auf den Grundsätzen des Gestaltungsplanes basiert. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen wird es in Zukunft den Eigentümer*innen zwar möglich sein, die Bruttogeschossflächen zu vergrössern. Werden diese Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Grundzonierungen (W2b und L2) gegenübergestellt, ist aber klar, dass weder die heutigen Gebäude, noch die (nun geschützten) Gebäude inkl. der Erweiterungsmöglichkeiten die Ausnützung der Grundzonierung erreichen können. Aufgrund dieser Ausgangslage kann festgehalten werden, dass der Verkehrswert nach Inkrafttreten des Gestaltungsplanes nicht zu abschöpfbaren Mehrwerten

im Sinne des MAG bzw. der MAV führt. Dies gilt umso mehr, wenn die Bagatellklausel im Sinne von § 19 Abs. 4 MAG angewendet wird.

Unterschutzstellung

Wie bereits eingangs ausgeführt, wird die Swissairsiedlung als Schutzobjekt im Sinne von § 203 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) qualifiziert. Der Gestaltungsplan schafft zwar die Grundlagen, um den Siedlungscharakter im Sinne der Schutzziele zu erhalten, andererseits definiert er aber insbesondere auch wie eine Weiterentwicklung der Siedlung erfolgen soll. Weiter kann ein Gestaltungsplan auch wieder geändert oder sogar aufgehoben werden, was einem nachhaltigen Schutz der Siedlung entgegenstehen könnte.

Gemäss § 205 PBG hat der Schutz durch Massnahmen des Planungsrechts, Verordnung, Verfügung oder Vertrag zu erfolgen. Der Gestaltungsplan als Planungsmassnahme ist zwar geeignet, die "Spielregeln" für die Entwicklung zu definieren. Um einen Schutz zu garantieren, ist es aber unumgänglich, dass der Schutz parallel mittels Verfügung oder Vertrag erfolgt. Aus diesem Grund wurde mit der Fertigstellung des Gestaltungsplanes auch eine Schutzverfügung ausgearbeitet, welche nach der Festsetzung des Gestaltungsplanes durch den Gemeinderat durch den Stadtrat erlassen werden wird. Um die beiden Verfahren zu koordinieren, werden der Gestaltungsplan (mit dessen kantonaler Genehmigung) und die Schutzverfügungen koordiniert eröffnet bzw. öffentlich aufgelegt.

Wertung

An den Informations- und Diskussionsveranstaltungen und an weiteren bilateralen Gesprächen wurde klar, dass die Interessen der einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümer sehr weit auseinanderliegen. Es wurden insbesondere betreffend der Ein- und Zweifamilienhäuser Forderungen von einer vollständigen Entlassung aus dem Inventar, mit der zusätzlichen Möglichkeit das Gebiet aufzuzonen, bis zum integralen Erhalt des Bestandes gestellt. Insofern hat sich der Stadtrat darauf fokussiert, ein Gleichgewicht zwischen Schutz und Entwicklungsmöglichkeiten zu erarbeiten und dabei auch die fachliche Robustheit bewertet, welche in einem eher wahrscheinlichen Rechtsmittelverfahren zum Tragen kommen wird.

Zu grossen Diskussionen Anlass gab bei den Ein- und Zweifamilienhäuser die bisherigen Bestimmungen, dass Anbauten nur eingeschossig zugelassen und auch überdachte Parkmöglichkeiten an die zulässige Nutzung angerechnet werden sollten. Diese Kritik wurde sehr ernst genommen und Lösungen werden nun aufgezeigt.

Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass dem Gemeinderat nun eine gut austarierte Vorlage vorgelegt werden kann, welche die unterschiedlichen Interessen bestmöglichst berücksichtigt.

Beschluss Stadtrat:

1. Der Stadtrat nimmt den öffentlichen Gestaltungsplan „Swissairsiedlung Kloten“ vom 19. Mai 2021 zustimmend zur Kenntnis und verabschiedet den Gestaltungsplan zur Festsetzung an den Gemeinderat.
2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, dass er Änderungen am Gestaltungsplan als Folge von Rechtsmittel- und/oder Genehmigungsentscheiden in eigener Kompetenz vornehmen kann.
3. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Motion "Erfüllung der Gestaltungsplanpflicht Swissairsiedlung" abzuschreiben.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der öffentliche Gestaltungsplan „Swissairsiedlung Kloten“ vom 19. Mai 2021 wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat kann Änderungen am Gestaltungsplan als Folge von Rechtsmittel- und/oder Genehmigungsentscheiden in eigener Kompetenz vornehmen.

Beschluss:

1. Der öffentliche Gestaltungsplan „Swissairsiedlung Kloten“ vom 19. Mai 2021 wird einstimmig festgesetzt.
2. Der Stadtrat kann Änderungen am Gestaltungsplan als Folge von Rechtsmittel- und/oder Genehmigungsentscheiden in eigener Kompetenz vornehmen.

Wortmeldungen:

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Roman Walt:

Mit der Vorlage 2803, Gestaltungsplan Swissairsiedlung Kloten (GP Mittelholzerweg), diskutieren und beschliessen wir heute die Umsetzung der Gestaltungsplanpflicht für die Swissairsiedlung. Es war eine etwas längere Reise, bis wir nun zu diesem Punkt gekommen sind, und ganz am Ende, am Ziel der Reise sind wir auch nach heute Abend noch nicht. Aber wir schaffen die Voraussetzung für die nächsten Schritte zur Bewilligung und Inkraftsetzung des Gestaltungsplans, und damit der Aufhebung eines jahrelangen Schwebezustands mit viel Unsicherheit für die Stadt und vor allem für die Eigentümerinnen und Eigentümer. Eine kurze Zusammenfassung, die Ratspräsidentin hat ein paar Sachen bereits erwähnt: Die Swissairsiedlung, erbaut um 1948, ist seit 1982 im kommunalen Inventar schützenswerter Bauten inventarisiert. Ein Gutachten zur Schutzwürdigkeit der Siedlung kam im November 2010 zum Schluss, dass die Siedlung durchaus schutzwürdig ist, auch wenn sie bis heute nicht förmlich unter Schutz gestellt wurde. Gleichzeitig soll aber eine angemessene Verdichtung zugelassen werden. Darum wurde im Rahmen der Revision der Bau- und Zonenordnung von 2012/2013 der Siedlung eine Gestaltungsplanpflicht auferlegt, mit dem Zweck, das öffentliche Interesse an der Siedlung zu respektieren, schützenswerte Elemente zu sichern und gleichzeitig eine massvolle Entwicklung zu ermöglichen. Ein erster Versuch der Stadt, mittels öffentlichem Gestaltungsplan die Gestaltungsplanpflicht zu erfüllen, ist trotz eines mehrjährigen partizipativen Verfahrens, öffentlicher Auflage und Vorprüfung durch den Kanton nicht ganz zum Fliegen gekommen. Zu gross waren die Differenzen bei der Vorstellung, was machbar sein soll und was nicht machbar ist. Diese Differenzen führten zur Lancierung der Volksinitiative «Für eine Zukunft der ersten Swissairsiedlung von 1948», welche der Gemeinderat im Juni 2020 für ungültig erklärt hat, da sie gegen übergeordnetes Recht verstösst. Mittels Motion haben die GRPK und der Gemeinderat dann letztes Jahr Stadt und Eigentümerschaft dazu angehalten, nun vorwärts zu machen, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und dem Gemeinderat einen bewilligungsfähigen öffentlichen oder privaten Gestaltungsplan vorzulegen. Ein öffentlicher Gestaltungsplan liegt nun vor, an unserer letzten Ratssitzung haben wir darum im Rat die Motion abgeschrieben. Zum Inhalt des Gestaltungsplans: In den letzten Monaten waren Stadt und Eigentümerinnen und Eigentümer sehr aktiv, es fanden wieder diverse Gespräche statt und es konnten neue Möglichkeiten ausgelotet werden. Im Vergleich zum ersten aufgelegten Gestaltungsplan kamen zusätzliche Möglichkeiten bei Anbau-, Sanierungs- und Entwicklungsmassnahmen dazu. Die Wichtigsten sind:

- Zulassung von zweigeschossigen Anbauten bei den Ein- und Zweifamilienhäusern
- Möglichkeit, bei den Mehrfamilienhäusern Anbauten zu erstellen
- Bestimmung bezüglich Instandsetzung des Grünraums im Zusammenhang mit Sanierungen wurde gestrichen

- Bestimmung zur zulässigen Höhe von Hecken wurde gestrichen
- Tiefgaragen können erstellt werden
- Zulassung von Carports ausserhalb der Anbaubereiche

Natürlich gelten aber weiterhin Bestimmungen, welche den Charakter und den kulturhistorischen Wert der Siedlung schützen. Das sind bspw.:

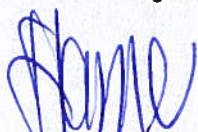
- Bebauungsstruktur muss erkennbar bleiben, was ein Einfluss auf Lage, Form und Art der Anbauten hat
- Schutz der Freiräume, also der Erhalt des Gartenstadt-Charakters
- Dachaufbauten und -einschnitte sind nicht erlaubt
- enge Regeln zur Gebäudehöhe, zu den Türen, Fenster, Sonnenschutz, Ziegel
- Fassadensanierungen erlauben nur 6 cm zusätzliche Isolation

Nach Rücksprache mit dem Heimatschutz wird zusätzlich zum Gestaltungsplan ein Schutzvertrag erlassen, um diese Bestimmungen abzusichern. Dieser wird gemeinsam mit dem Gestaltungsplan eröffnet bzw. öffentlich aufgelegt werden. Der Mehrwertausgleich, wie bereits bei der Abschreibung der Motion erwähnt, kommt hier

nicht zum Tragen, da mit dem Gestaltungsplan keine Aufzonung im eigentlichen Sinn stattfindet, die Einschränkungen sind weiterhin hoch und Mehrwerte gering. In der GRPK haben wir uns in den letzten bald zwei Jahren wiederholt und intensiv mit dem Thema Swissairsiedlung befasst. Wir bedanken uns da herzlich bei den Verantwortlichen der Stadt, Stadtrat Roger Isler und Bereichsleiter Marc Osterwalder, für die wiederholten, ausführlichen Informationen, die Beantwortung aller Fragen und auch den Antrieb, gemeinsam mit den Eigentümerinnen und Eigentümern, Kanton und Heimatschutz eine gute Lösung zu finden. Unser Dank geht natürlich auch an die engagierten Eigentümerinnen und Eigentümer, welche sich aktiv mit eingebracht haben. Aus Sicht des Stadtrats und auch der GRPK ist der nun vorgelegte Gestaltungsplan eine sauber austarierte Vorlage, welche Weiterentwicklungen erlaubt, gleichzeitig aber den Charakter der Siedlung schützt, ohne dass sie komplett unter Schutz gestellt werden muss. Ich hatte am Anfang erwähnt, die Reise sei noch nicht ganz zu Ende. Nachdem unser heutiger, voraussichtlich zustimmender Beschluss rechtskräftig ist, geht der Gestaltungsplan in die öffentliche Auflage und kann von der Öffentlichkeit, Kanton und Verbänden wie dem Heimatschutz nochmals geprüft werden. Allenfalls folgen daraus noch Anpassungen oder das Ergreifen von Rechtsmitteln. Mit der Zustimmung zum Gestaltungsplan überträgt der Gemeinderat dem Stadtrat die Kompetenz, die aus diesem weiteren Prozess nötigen Anpassungen am Gestaltungsplan vorzunehmen oder selbst geeignete Rechtsmittel einzusetzen. Mit der Zustimmung zum Gestaltungsplan geht es aber auch endlich einen Schritt weiter in Richtung Planungs- und Rechtssicherheit für die Eigentümerinnen und Eigentümer. Die GRPK empfiehlt dem Gemeinderat daher einstimmig mit 8:0 Stimmen, dem Gestaltungsplan zuzustimmen.

Schluss der Sitzung: 19:15 Uhr

Für die Richtigkeit:



Jacqueline Tanner
Ratssekretärin

Geprüft und genehmigt: 02.11.2021

Kloten,

GEMEINDERAT KLOTEN



Irene Frischknecht
Präsidentin



Marc Denzler
1. Vizepräsident



Silvan Eberhard
2. Vizepräsident